

Landkreistag Rheinland-Pfalz

GESCHÄFTS- BERICHT 2025



80. Hauptversammlung 20.11.2025 in Bitburg Landkreis Bitburg-Prüm

Der Geschäftsbericht wurde im Oktober 2025 abgeschlossen und der 80. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz am 20.11.2025 in Bitburg vorgelegt. Ab 21.11.2025 steht dieser auf unserer Homepage zum Download bereit:

<https://landkreistag.rlp.de/homepage/downloads/geschaeftsberichte/>

Inhaltsverzeichnis



Vorwort Landrat Achim Schwickert Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz	4
---	----------



Vorwort Geschäftsführende Direktoren Heike Arend und Andreas Göbel	6
---	----------



Grußwort Landrat Andreas Kruppert, Bitburg	8
--	----------



Moderne Verwaltung	10
---------------------------	-----------



ÖPNV, Umwelt und Wirtschaft

15



Soziales, Gesundheit und Integration

19



Kultur und Bildung

28



Finanzen

31

Vorwort

Landrat Achim Schwickert

Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz



Unsere Landkreise bilden das Fundament einer funktionierenden staatlichen Gemeinschaft. Sie sind mehr als nur Verwaltungseinheiten – sie prägen den Alltag von über drei Millionen Menschen in Rheinland-Pfalz und stehen Tag für Tag in der Verantwortung, wesentliche Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen: In der Kinderbetreuung, der sozialen Sicherung, der Gesundheitsversorgung, der Infrastruktur sowie im Brand- und Katastrophenschutz. Die Landkreise sind Herzstücke des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der demokratischen Teilhabe vor Ort.

Doch die Herausforderungen, denen wir uns aktuell gegenübersehen, sind so vielfältig wie tiefgreifend. In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Wir stehen vor einer Zeit der Unsicherheit und des Wandels, in der gesellschaftliche und politische Spannungen, wirtschaftliche Erschütterungen und internationale Konflikte bis ins

kommunale Gefüge hineinwirken. Die Handlungsspielräume der Landkreise werden zunehmend eingeengt – die Ursachen sind klar: Stetig steigende Pflichtausgaben, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich, bei einem gleichzeitig fehlenden adäquaten finanziellen Ausgleich, so dass die Haushalte im Ergebnis von einer strukturellen Unterfinanzierung geprägt sind. Die wachsenden Defizite bedrohen nicht mehr nur die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, sondern stellen das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung selbst infrage, das als Grundpfeiler unseres föderalen Systems die Teilhabe und Nähe zu den Anliegen der Bürger garantiert.

Gerade im sozialen Bereich haben die Verpflichtungen der Landkreise eine Dynamik angenommen, die langfristig nicht tragfähig erscheint. Die Kommunen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und sichern die Lebensqualität ihrer Einwohner. Doch ohne eine faire Finanzierung seitens des Landes und des Bundes geraten die Kreise zunehmend in eine Situation, in der die notwendigen Leistungen nur noch unter enormen Kraftanstrengungen und mit erheblichen Einschränkungen erbracht werden können. Die Balance zwischen gesetzlicher Aufgabenübertragung und finanzieller Unterstützung gerät aus dem Gleichgewicht.

Was in dieser Situation gebraucht wird, ist ein grundlegender Perspektivwechsel – weg von kleinteiligen Regelungen und kurzfristigen Maßnahmen, hin zu einem Vertrauen in die Stärke und Innovationskraft der kommunalen Strukturen. Die Landkreise benötigen mehr Freiraum für eigene Gestaltung statt immer wieder neuen Vorgaben und Berichtspflichten. Die Erfüllung staatlicher Aufgaben muss immer mit einer gesicherten Finanzierung einhergehen – das Prinzip der Konnexität sowie das Gebot einer aufgabenadäquaten kommunalen Finanzausstattung sind in diesem Kontext

nicht bloß ein frommer politischer Wunsch, sondern eine verfassungsrechtliche Pflicht, der nachzukommen ist und die selbst Ausdruck von politischer Verantwortung und Solidarität ist. Die Landesregierung ist gefordert, für eine dauerhafte, verlässliche finanzielle Basis der Kommunen zu sorgen.

Die Anforderungen an die kommunale Ebene werden nicht weniger – im Gegenteil, sie wachsen mit den Erwartungen der Gesellschaft. Der demografische Wandel, der Wettbewerb um Fachkräfte und die digitale Transformation sind Entwicklungen, denen sich die Landkreise aktiv stellen. Die Landkreise wollen attraktive Arbeitsbedingungen bieten, Kompetenzen bündeln, Verwaltung und Ehrenamt stärken, um auch in Zukunft die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können.

Die Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit der Landkreise liegt nicht allein auf den Schultern der kommunalen Ebene. Mit dem Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz, den Rheinland-Pfalz ab Oktober 2025 übernimmt, ist die Landesregierung in einer besonderen Position: Sie kann und muss landes- wie bundesweit zeigen, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen keine politische Option, sondern elementarer Bestandteil eines stabilen, leistungsfähigen und solidarischen Staates ist.

Die kommunale Selbstverwaltung lebt vom Engagement vor Ort, von Innovation und Leistung, aber auch von gemeinsamer Verantwortung und Verlässlichkeit. Die Landkreise sind bereit, ihren Beitrag für eine starke und solidarische Gesellschaft zu leisten. Sie erwarten von der Landesregierung nicht nur eine faire Lastenverteilung bei Sozialausgaben, sondern auch den Mut zu echten Reformen: entschiedener Abbau von überbordender Bürokratie, eine konsequente und tragfähige kommunale Finanzpolitik und ein glaubwürdiges Bekenntnis zur Selbstverwaltung. Die Entscheidungen, die jetzt getroffen werden, müssen generationsübergreifend wirken und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten und verbessern.

Wenn wir mutig vorausgehen und gemeinsam die Weichen stellen, können wir die Herausforderungen der Gegenwart meistern und die Zukunft unseres Landes gestalten. Lassen Sie uns diese Verantwortung gemeinsam tragen, für eine starke und solidarische kommunale Familie, die Rheinland-Pfalz zusammenhält und in die Zukunft führt.

Achim Schwickert
Landrat
Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Vorwort

Heike Arend und Andreas Göbel

Geschäftsführende Direktoren des Landkreistages Rheinland-Pfalz



Das vergangene Jahr war für die Landkreise in Rheinland-Pfalz ein Jahr großer Herausforderungen – und zugleich großer Leistungen. Vieles ist gelungen. Die Landkreise haben entscheidend dazu beigetragen, dass unser Land zusammenhält und funktioniert. Sie halten den Staat in der Fläche am Laufen – Tag für Tag, oft unsichtbar, aber unverzichtbar.

Ohne die Landkreise kein Sozialstaat, keine gleichwertigen Lebensverhältnisse, keine Entwicklung im ländlichen Raum. Sie sichern die

öffentliche Daseinsvorsorge, erhalten Straßen und Wege, ermöglichen Bildung durch Schulen und schaffen die Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gleichwohl brauchen Kreistage und Kreisverwaltungen wieder mehr Gestaltungsspielraum. In den letzten Jahren wurden den Kommunen immer komplexere staatliche Aufgaben übertragen, ohne dass eine ausreichende finanzielle Ausstattung mitgeliefert wurde. Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, verankert in Grundgesetz und Landesverfassung, muss auch praktisch gelebt werden können – etwa durch die Unterstützung des örtlichen Ehrenamts, der Feuerwehren und Musikschulen. Besonders im Sozialbereich erleben wir einen ungebremsten Kostenanstieg. Bundesweit haben sich die Ausgaben für soziale Leistungen seit 2005 verdoppelt; in Rheinland-Pfalz verzeichnen wir aktuell beispielsweise in der Eingliederungshilfe einen deutlichen Ausgabenzuwachs. Die Last der Sozialkosten auf den Kommunen – dieses Thema bringt der Landkreistag immer wieder in die Öffentlichkeit und in landespolitische Gespräche ein. Natürlich steht außer Frage, dass wir ein starkes soziales Netz brauchen. Doch reine Ausgabensteigerungen sind kein Qualitätsmerkmal. Es mindert die Qualität und Leistungsfähigkeit kommunaler Aufgaben nicht, wenn wir dazu übergehen, Standards infrage zu stellen und neu zu bewerten.

Deshalb müssen die eingesetzten Mittel die gewünschten Ziele tatsächlich erreichen. Grundlage dafür ist eine effektive Aufgabenerfüllung. Der Landkreistag steht dafür, dass Kosten und individuelle Ansprüche auf den Prüfstand müssen. Auf Bundesebene setzt sich dafür ebenfalls der Deutsche Landkreistag ein, z. B. mit Vorschlägen, die Kosten dorthin bringen, wo sie systemisch hingehören. So sollte, wo es möglich ist, die Pflegeversicherung vor der Eingliederungshilfe vorrangig sein. Im vergangenen Jahr war diese Thematik auch in Rheinland-Pfalz verstärkt Inhalt der Gespräche zwischen Landkreistag mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung. Wir stehen am Anfang und müssen nun gute Lösungen finden.

Dieser Einsatz ist zugleich Verpflichtung für die Zukunft. Denn die Landkreise stehen vor tiefgreifenden Veränderungen – von der Digitalisierung, der Gesundheitsversorgung über den demografischen Wandel bis hin zu den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung. Zuversicht erwächst dabei aus Offenheit: aus dem Denken in Möglichkeiten statt in absoluten Wahrheiten, aus gründlicher Arbeit und innovativen Ansätzen. Unsere Beharrlichkeit hat mit dazu beigetragen, dass wir mit dem Land wieder auf Augenhöhe in einem konstruktiven Dialog sind.

Digitalisierung, interkommunale Zusammenarbeit und eine Rechtsanwendung, die pragmatische Lösungen ermöglicht – das sind Werkzeuge einer modernen Verwaltung, die den Menschen dient. Genauso wichtig ist eine konstruktive, aber auch kritische Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen. Nur gemeinsam kann es gelingen, den Sozialstaat zu sichern und die Zukunft unserer Regionen zu gestalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise in Rheinland-Pfalz beweisen Tag für Tag, dass Engagement, Sachverstand und Verantwortungsbewusstsein die besten Grundlagen für Fortschritt und Zusammenhalt sind.

Heike Arend
Geschäftsführende Direktorin

Andreas Göbel
Geschäftsführender Direktor

Grußwort

Landrat Andreas Kruppert

anlässlich der Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz im
Landkreis Bitburg-Prüm



Der Eifelkreis Bitburg-Prüm – das ist ein Landkreis, der durch seine landschaftliche Schönheit, seine starke Gemeinschaft und seine zukunftsorientierte Entwicklungskraft überzeugt. Im Westen von Rheinland-Pfalz gelegen, an der Grenze zu Luxemburg und Belgien, umfasst der Eifelkreis eine Fläche von rund 1.626 km² und ist damit der flächenmäßig größte Landkreis unseres Bundeslandes. Über 104.000 Menschen leben hier – in 233 Gemeinden, darunter fünf Verbandsgemeinden mit der Kreisstadt Bitburg als lebendigem Zentrum.

Die Menschen in unserer Region sind geprägt von Bodenständigkeit, Tatkraft und Verantwortungsbewusstsein. Sie engagieren sich in Vereinen, im Ehrenamt, in Nachbarschaften – und zeigen damit, wie lebendige Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt im ländlichen Raum gelebt werden. Als Landrat bin ich stolz auf diesen unverwechselbaren Eifeler Charakter, der von Zusammenhalt, Offen-

heit und einer tiefen Heimatverbundenheit geprägt ist.

Unsere Natur- und Kulturlandschaft ist vielfältig und beeindruckend: Vom Prümer Land bis hin zur Südeifel, von der wildromantischen Teufelsschlucht bis zum idyllischen Kylltal bietet der Eifelkreis ein breites Spektrum an Freizeit-, Wander- und Naturerlebnissen. Auch touristisch erfreut sich die Region wachsender Beliebtheit.



Stausee Bitburg: © Eifel Tourismus GmbH, Dominik Ketz



St. Salvator-Basilika Prüm: © Eifel Tourismus GmbH, Dominik Ketz

Um unsere Heimat zukunftsfähig zu gestalten, investieren wir kontinuierlich in Bildung, Infrastruktur, Mobilität, Klimaschutz und Digitalisierung. Der Ausbau des Glasfasernetzes, die Entwicklung klimafreundlicher Projekte im Rahmen unserer Klima-Offensive sowie die Förderung nachhaltiger Mobilität stehen exemplarisch für diesen Weg. Ebenso setzen wir auf starke Bildungsstandorte und moderne Schulträgerstrukturen, um den jungen Menschen bestmögliche Chancen zu bieten.



Teufelsschlucht bei Erzen: © Naturpark Südeifel, Ansgar Dondelinger

Gleichzeitig ist der Eifelkreis ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort. Über 30.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, vor allem im produzierenden Gewerbe, im Dienstleistungssektor und im Handwerk, sichern Wertschöpfung und Perspektiven. Insbesondere unsere mittelständisch geprägten Unternehmen und zahlreiche innovative Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und zukunfts feste Wirtschaft. Dabei unterstützt die Nähe zu Luxemburg sowie die enge europäische Vernetzung unsere regionale Dynamik.

Die Herausforderungen unserer Zeit – demografischer Wandel, Migration, Energiewende, Digitalisierung – betreffen uns alle. Deshalb sind Dialog, Austausch und Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen unerlässlich. Die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz bietet hierfür eine hervorragende Plattform. Ich danke allen Engagierten im Landkreistag, die unsere Interessen kompetent und engagiert vertreten.

Ich wünsche Ihnen allen konstruktive Gespräche und einen angenehmen Aufenthalt hier bei uns im Eifelkreis Bitburg-Prüm – einem Ort, in dem es sich gut leben, arbeiten und Zukunft gestalten lässt.

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Kruppert
Landrat

MODERNE VERWALTUNG

Die Leistungsfähigkeit unserer Verwaltungen entscheidet darüber, wie gut die Landkreise die Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen. Deshalb treiben die Landkreise die Modernisierung systematisch voran – mit einer landesweiten Digitalisierungsstrategie, die in Deutschland einzigartig ist. Gemeinsame Cloud-Lösungen, immer mehr Online-Dienstleistungen und gelebte interkommunale Zusammenarbeit machen Abläufe effizienter und serviceorientierter. Zugleich entwickeln die Landkreise moderne Arbeitsmodelle weiter, vom mobilen Arbeiten bis zu hybriden Büros. Das macht die Landkreise als Arbeitgeber attraktiv und hilft, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.

Trotzdem bleibt der Fachkräftemangel spürbar. Die Landkreise reagieren darauf mit Prozessvereinfachungen, digital unterstützten Workflows und gezielter Entlastung der Mitarbeitenden. Hinzu kommen finanzielle Herausforderungen: 2024 war für die Kommunen ein schwieriges Jahr: Steigende Sozialausgaben, Inflation und konjunkturelle Unsicherheit belasteten die Haushalte. Um die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern, wirbt der Landkreistag für eine zeitgemäße Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen – pragmatisch, verlässlich und auf Dauer angelegt. Eine moderne Verwaltung lebt von klaren Zuständigkeiten, einfacher Regelsetzung und guten digitalen Standards, die sich flächendeckend bewähren.

Interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit ist für uns kein Zusatz, sondern Grundprinzip. Wenn Landkreise Aufgaben gemeinsam organisieren, entsteht Mehrwert: Wissen wird gebündelt, Verfahren werden einheitlich, und wir reagieren flexibler auf personelle Engpässe. Die Digitalisierung befeuert diesen Ansatz zusätzlich, weil gemeinsame Plattformen und Standards Synergien heben. Der Landkreistag begleitet diese Kooperationen, vernetzt Projekte und schafft Foren, in denen Lösungen aus der Praxis in die Breite getragen werden.

Aufgabenwahrnehmung und Bürokratieabbau: Schwerlastgenehmigungen

Besonders deutlich wird unser Gestaltungsanspruch am Beispiel der Großraum- und Schwerlastgenehmigungen. Die Landesregierung hat vorgeschlagen, diese Zuständigkeit im Zuge eines Bürokratieabbau-Pakets vom kreislichen Vollzug auf den Landesbetrieb Mobilität (LBM) hochzuziehen. Der Landkreistag hat diesen Vorschlag nach intensiver Prüfung einmütig abgelehnt – nicht aus Prinzip, sondern weil eine Zentralisierung die Ursachen längerer Bearbeitungszeiten nicht beseitigt. Die Verfahren sind komplex und binden viele Beteiligte: Polizei, Straßenbaulastträger und weitere Stellen müssen eingebunden werden. Dieser Aufwand entfällt nicht, nur weil die Zuständigkeit wechselt. Engpässe entstehen vor allem durch den Fachkräftemangel, der auch eine Landesbehörde betreffen würde.

Hinzu kommt: Für mehrere unserer Mitglieder sind die Gebühren aus diesen Genehmigungen eine relevante Einnahme. Würde die Aufgabe hochgestuft, fielen diese Einnahmen weg – mitten in einer Phase, in der die Landkreise finanzielle Stabilität brauchen. Drei Kreis-Haupt-Genehmigungsstellen – Bernkastel-Wittlich, Mayen-Koblenz und Rhein-Hunsrück –

bearbeiten zusammen über 27.000 Anträge pro Jahr und generieren jeweils rd. 1 Mio. € Gebühren. Diese etablierte Expertise vor Ort ist ein Standortvorteil, der nicht durch eine organisatorische Verschiebung verspielt werden sollte.

Der Landkreistag schlägt eine Lösung vor, die Effizienz und Praxisnähe verbindet: Interkommunale Genehmigungsstellen, die von erfahrenen Kreisen für alle geführt werden. Bereits heute haben sich einige Landkreise bereit erklärt, diese Aufgabe im Verbund zu übernehmen. So bündeln wir Fachwissen, sichern Qualität und schaffen Kapazitätsreserven. Zugleich bringen wir uns in die bundesweite Diskussion zur Verfahrensvereinfachung ein. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe der Verkehrsministerkonferenz (September 2024) zeigen, dass echte Beschleunigung durch rechtliche Entschlackung und klare, digital gestützte Prozesse entsteht – nicht durch das Verschieben von Zuständigkeiten. Der Landkreistag bietet an, seine Praxiserfahrungen einzubringen, damit rechtliche Vorgaben realitätsnah und wirksam ausgestaltet werden.

Gemeinsame Cloudstrategie: digital und sicher

Seit der Deutsche Landkreistag sich Ende 2024 die bundesweite Cloudstrategie auf die Fahne geschrieben hat, sind die Landkreistage Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt die Pioniere. In beiden Ländern haben sich Landkreise entschlossen, ihre Datensicherheit mit Modernisierung, Konsolidierung und Kooperation zu verbinden unter dem gemeinsamen Dach eines externen Dienstleisters. Der DLT hat einen Rahmenvertrag dazu ausgeschrieben, aus dem die Kreise Leistungen abrufen können. Zudem hat der DLT erfolgreich EU-Mittel akquiriert zur begleitenden Beratung. Von diesen Rahmenbedingungen profitieren die teilnehmenden Kreise im Land. Die ersten Kreisgremien haben ein positives Votum zu einem Vorprojekt gegeben, so dass es ab 2026 losgehen kann. Der Landkreistag plant seinerseits, für die teilnehmenden Kreise ein IKZ-Projekt aufzusetzen, um unsere Interessen gemeinsam mit externer Expertise zu begleiten. Das Vorprojekt dient dazu, die Migrationsfähigkeit unserer Anwendungen und Daten zu prüfen sowie das Konsolidierungspotenzial. Von den Vorprojekten sollen die Kreise in jedem Fall profitieren. Das ist Anforderung der DLT-Ausschreibung; die Vergabe soll bis Anfang Dezember 2025 erfolgen.

Die IT der Landkreise mit allen Anwendungen und der Hardware muss sicher sein. Nach den Erfahrungen im Landkreis Rhein-Pfalz sind alle Landkreise entsprechend gewappnet. Gemeinsam verfolgen sie, begleitet von der Securion Rheinland-Pfalz, die Strategie, zügig den BSI-Grundschutz zu erreichen. Dieses Unternehmen begleitet uns auch bei der Ein-Produkt-Strategie: Über ein Software-Register, das die Kreise befüllen, lässt sich sukzessive erkennen, welche Anwendung wie lange in einem Kreis lizenziert ist und wann möglicherweise ein Wechsel auf eine gemeinsame Software möglich ist.

Über den IT-Kooperationsrat begleitet der Landkreistag die Vorhaben, die das Land und die Kommunen gemeinsam umsetzen: das Online-Zugangs-Gesetz, die E-Government-Strategie, die Registermodernisierung, den EfA-Rollout. Gerade wurde eine neue Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die offen ist für weitere gemeinsame strategische IT-Themen wie die Nutzung von KI-Anwendungen, z. B. bei Spracherkennung.

Zivil-, Katastrophen- und Brandschutz

Unter dem Eindruck der verheerenden Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 hat der Landtag Rheinland-Pfalz mit einer Enquête-Kommission und in deren Folge das Innenministerium des Landes den Brand- und Katastrophenschutz und seine Leistungsfähigkeit intensiv geprüft und bewertet. Das Ergebnis war die Erkenntnis, dass der Brand- und Katastrophenschutz auf Landesebene

organisatorisch neu geordnet und insgesamt, auch bei den Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden, institutionell gestärkt wird. Dies ist für die Landkreise mit einem Aufgabenzuwachs verbunden.

In den Entstehungsprozess der neuen Regelungen zum Brand- und Katastrophenschutz war der Landkreistag eng eingebunden, in gemeinsamem Vorgehen mit den Schwesterverbänden. Auch die Brand- und Katastrophenschutz-Inspektoren haben ihre Expertise in die Arbeitsgruppen und Gremien eingebracht. Im eigenen Interesse waren sie aktiv, damit die Kreise im Falle eines Großschadensereignisses oder einer Katastrophe bestmöglich und weitestgehend operativ handlungsfähig sind. Dies gilt besonders für die seit dem 04.09.2025 geltende Katastrophenschutzverordnung.

Landkreise erfüllen ihre Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe als Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Das neue Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LPKG), das seit dem 17. Juni 2025 in Kraft ist, führt nunmehr bei vorbereitenden und abwehrenden Maßnahmen im Katastrophenfall ein, dass die Landkreise diese Aufgaben im Wege der Auftragsan gelegenheit erfüllen.

Zu den Neuerungen gehören auf der Ebene der gesetzlichen Regelungen die Einrichtung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) in Koblenz zum 01.01.2025 am Standort der Landesfeuerwehrakademie. Das LfBK fungiert als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr. Aus Sicht der Kreise besteht die Erwartung, dass das neue Amt in der Zusammenarbeit eine wesentliche Unterstützung darstellt. Zielvorgabe für die Personalisierung sind 300 Stellen bis 2030. Im neuen LBKG ist die Aufgabenteilung geregelt, die das LfBK vor allem bei Großschadensereignissen in der Leitung sieht.

In das Gesetzgebungsverfahren zum neuen LBKG haben sich die kommunalen Spitzenverbände erheblich eingebracht. So wurde erfolgreich das Ziel erreicht, dass das Gesetz keinerlei finanzielle Regelungen im Vorgriff auf den Kommunalen Finanzausgleich ab 2028 vorsieht. Zu der Anhörung des Innenausschusses Landtags Rheinland-Pfalz zum Gesetzentwurf am 07.05.2025 wurden vier BKI und der Landkreistag als Experten eingeladen. Insbesondere haben die Vertreter der Kreis-Perspektive Wert darauf gelegt, dass sämtliche durch das Gesetz entstehende finanzielle und personelle Mehraufwände erstattet werden. Dies betrifft besonders die Alarm- und Einsatzplanung, die nun in 5jährigem Rhythmus geprüft wird durch die Aufsichtsbehörde, das LfBK. Die Mittel dafür wurden im Gesetzgebungsverfahren differenziert und leicht angehoben.

Das LBKG wurde von zwei Verordnungen begleitet, an deren Beratung der Landkreistag und die Kreise ebenfalls intensiv beteiligt waren: die Katastrophenschutzverordnung mit einer ausführlichen Anlage zur Darlegung der vorzuhaltenden Fähigkeiten und die „kleine“ Feuerwehrverordnung, die auf das LBKG hin angepasst wurde. Eine umfängliche Novelle der Feuerwehrverordnung wird folgen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben gleichzeitig auch eine Leitstellenverordnung eingefordert. Diese wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Zusammenfassend ist mit dem Gesetz und den Verordnungen in Bezug auf den Regelungsbedarf Klarheit geschaffen über Zuständigkeiten der Katastrophenschutzbehörden auf den Ebenen Land und Kreis sowie über die Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden. Die operative Umsetzung einzelner Aspekte, z. B. der Alarm- und Einsatzplanung, dauert noch an.

Der Brand- und Katastrophenschutz wird auch im Kontext der inzwischen im Fokus stehenden Zivilen Verteidigung bedeutsam sein. Diese Thematik wird anhaltend auf der politischen Führungsebene der Landkreise sowie bei den operativ zuständigen Einheiten erörtert.

Beamten- und Dienstrecht: Verfassungstreue und Beurteilungswesen

Im Beamten- und Dienstrecht gab es im letzten Jahr vor allem zwei Themen, die die Geschäftsstelle beschäftigten: die Verwaltungsvorschrift Verfassungstreue und das Beurteilungswesen.

Verwaltungsvorschrift Verfassungstreue

Es kommt nicht alle Tage vor, dass eine landesrechtliche Verwaltungsvorschrift Gegenstand nicht nur regionaler, sondern auch nationaler sowie internationaler Berichterstattung wird. Schließlich handelt es sich bei einer Verwaltungsvorschrift um eine Regelung, die sich an eine Verwaltung selbst richtet und nicht an die Bürgerinnen und Bürger. Gleichwohl schaffte die im Juni 2025 im Entwurf verschickte und im August 2025 in Kraft getretene „Verwaltungsvorschrift Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ genau das: Nicht nur die Lokalpresse, sondern auch nationale und sogar internationale Medienhäuser berichteten.

Grund für die umfassende Berichterstattung war aber nicht nur der Inhalt der Verwaltungsvorschrift, sondern insbesondere auch die wechselhafte Kommunikation über einen zentralen Inhalt der Verwaltungsvorschrift: die Bedeutung einer AfD-Mitgliedschaft für die Feststellung der den Eintritt und Verbleib im Öffentlichen Dienst verhindernden Verfassungstreuwidrigkeit. Während die ersten landesseitigen Pressemitteilungen unter der Überschrift „Rheinland-Pfalz stellt keine AfD-Mitglieder mehr ein“ erfolgten und - auch nach expliziter Nachfrage - damit Eintritt und Verbleib im Staatsdienst schematisch bei jeder AfD-Mitgliedschaft verunmöglicht werden sollte, wurde eine Woche später diese erste Kommunikation widerrufen. Stattdessen wurde eingeräumt, dass die Mitgliedschaft lediglich Indizwirkung habe und - entgegen erster Pressemitteilungen - in jedem Falle immer eine Einzelfallprüfung zu erfolgen habe. Dem vorangegangen war eine Welle an Kritik, insbesondere aus dem Lager der Beamten- und Staatsrechtslehrer, die darauf hinwiesen, dass seit dem Radikalen-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus 1975 beamten- und dienstrechtliche Konsequenzen für das bloße Haben von politischen Überzeugungen, wozu auch eine Parteimitgliedschaft gehört, ausgeschlossen seien. Vielmehr müsse immer eine eindeutig verfassungstreuwidrige Betätigung hinzukommen, um eine Nichteinstellung beziehungsweise Entfernung aus dem Dienst rechtfertigen zu können.

Diese Unklarheit war jedoch nicht nur eine der Kommunikation, sondern, wie die gemeinsame Stellungnahme der Spitzenverbände mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband auf Basis von unseren Mitgliederstellungnahmen anmerkte, fand sich diese Unklarheit auch in der Entwurfsfassung der Verwaltungsvorschrift. So wurde zwar einerseits der Parteimitgliedschaft bereits in der Entwurfsfassung eine bloße Indizwirkung zugesprochen, andererseits aber als eigenständige, verfassungstreuwidrige „extremistische Bestrebung“ definiert. In der endgültigen Fassung wird nunmehr hierfür neben der Mitgliedschaft eine nachdrückliche Unterstützung gefordert, so wie vom Radikalen-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gefordert.

Beurteilungswesen

In Reaktion auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach es einer gesetzlichen Grundlage für die Erstellung dienstlicher Beurteilungen von Beamtinnen und Beamten bedarf und die in Rheinland-Pfalz bestehende große Bandbreite an Beurteilungsrichtlinien bemängelt worden ist, wurde vom Landesgesetzgeber eine Regelbeurteilung vorgeschrieben. Dabei hat die konkretisierende Laufbahnverordnung (LbVO) insbesondere die Art der Beurteilung, die Zeitabstände zwischen den Regelbeurteilungen, die Zuständigkeit für die Beurteilung, den Inhalt der Beurteilung, das Beurteilungsverfahren, die Ausnahmen von der Beurteilungspflicht, die fiktive Fortschreibung

dienstlicher Beurteilungen (Nachzeichnung) und die Ausnahmen von der Beurteilung in regelmäßigen Zeitabständen und weitere Besonderheiten bei bestimmten Gruppen von Beamtinnen und Beamten zu regeln. Die LbVO wurde daraufhin dahingehend überarbeitet und in den §§ 15 bis 15d neu gefasst und trat am 01.07.2025 in Kraft. Um diese geänderten rechtlichen Vorgaben auf die kommunale Ebene zu überführen, wurde mit den anderen beiden kommunalen Spitzenverbänden im April 2025 eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, um eine kommunale Musterrichtlinie zu erarbeiten. Dies geschah unter der fachlichen Begleitung von Herrn Christoph Buttner, Dozent für Öffentliches Dienstrecht und Öffentliches Finanzmanagement an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Mayen. Als Grundlage für die Erstellung der kommunalen Musterrichtlinie diente eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport für die Beurteilung der dort tätigen Beamtinnen und Beamten und dem nachgeordneten Bereich. Ziel der Musterrichtlinie war es vor allem, die Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten untereinander vergleichbar(er) zu machen.

Die daraufhin erarbeitete und Ende September übermittelte Musterrichtlinie enthält Regelungen zu den allgemeinen Grundsätzen im Bereich des Beurteilungswesens, zum Ablauf des Beurteilungsverfahrens, zu den unterschiedlichen Gruppen der Beamtinnen und Beamten, die einer Beurteilung unterliegen, zur Person der Beurteilerin oder des Beurteilers, zur Erstellung der Beurteilungsentwürfe einschließlich der Anhörung, zu den Beurteilungskommissionen, zum Inhalt der Beurteilung, zur Gesamtbewertung, zur Beurteilung Schwerbehinderter und – für die Praxis besonders wichtig – mit Makros hinterlegte Beurteilungsbögen bzw. -formulare. Alle an dem Entstehungsprozess Beteiligten hoffen, mit der Musterrichtlinie und den Muster-Beurteilungsformularen Orientierungshilfen für die Erstellung dienstlicher Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten an die Hand gegeben zu haben, wenngleich abschließend zu betonen ist, dass es sich bei dieser Musterrichtlinie selbstverständlich nicht um eine rechtlich bindende Handreichung handelt.

ÖPNV, UMWELT UND WIRTSCHAFT

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV ist Rückgrat gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die Landkreise tragen die Verantwortung für den Busverkehr und seit 2021 die Pflicht, ein Mindestangebot vorzuhalten. Das ist ein klarer Auftrag – und er lässt sich nur erfüllen, wenn Finanzierung, Tarifentwicklung und Planungssicherheit zusammenpassen. 2024 konnten wir auf Drängen des Landkreistags zusätzliche Mittel mobilisieren, um akute Angebotskürzungen zu verhindern. Das war wichtig, aber es ersetzt keine dauerhafte Lösung. Denn die Kosten steigen, insbesondere die Personalkosten im Busgewerbe. Gleichzeitig sollen Takte verdichtet, Liniennetze ausgeweitet und neue Standards gesetzt werden – alles richtige Ziele, die jedoch eine solide finanzielle Grundlage brauchen.

Landesnahverkehrsplan (LNVP)

Der LNVP ist der Rahmen, der den ÖPNV im Land strategisch ausrichtet. Seine Fortschreibung verzögerte sich, weil konzeptionelle Ansprüche und finanzielle Realitäten zusammengebracht werden mussten. Als die Beteiligung der Kreise und Städte im Juli 2025 startete, haben wir uns intensiv eingebracht. Die Allgemeine Landrätekonzferenz hat am 02.07.2025 einstimmig entschieden: Ohne verbindliche Finanzierung der vorgesehenen Standards kann der LNVP-Entwurf nicht mitgetragen werden. Unsere Haltung ist pragmatisch: Ambitionierte Ziele sind nur so gut wie ihre Umsetzung. Wenn das Land Regio-Bus-Verkehre ausweitet und Qualitätsstandards anhebt, muss es die daraus entstehenden Kosten dauerhaft tragen – und zwar über den aktuellen Doppelhaushalt hinaus. Empfehlungen ohne Rechtsverbindlichkeit sind hilfreich, ersetzen aber keine Finanzierungszusage.

Wir streben deshalb eine Einigung an, die Planungs- und Investitionssicherheit schafft. Das gilt besonders für Regio-Busse, die ländliche Räume zuverlässig erschließen, Taktlücken schließen und Anbindungen an Bahn-Knoten verbessern. Wo der ÖPNV sichtbar besser wird, steigt die Nachfrage – und damit die Legitimation öffentlicher Ausgaben. Unser Angebot an das Land ist klar: Wir unterstützen den LNVP kraftvoll, wenn Finanzierung und Zuständigkeiten so geregelt sind, dass Kreise handlungsfähig bleiben und verlässlich planen können.

Tarifkrise im privaten Busgewerbe

Parallel zur Planungsdiskussion hat sich 2024/2025 die Tariflandschaft im privaten Busgewerbe dynamisch entwickelt. Die Gefahr, dass der bisherige Branchentarif seine repräsentative Wirkung verliert, hätte im schlimmsten Fall dazu geführt, dass private Anbieter die (höheren) kommunalen Tarife anwenden müssen – mit massiven Mehrkosten. Um diese Eskalation zu vermeiden, haben der Kommunale Arbeitgeberverband und ver.di im Sommer 2025 einen Mindestentgelt-Tarifvertrag für das private Busgewerbe geschlossen. Der Tariftreue-Beirat empfahl am 03.07.2025 dessen Anerkennung als repräsentativ. Damit wurde Zeit gewonnen, um die Finanzierung geordnet aufzustellen.

Für die Kreise bleibt die Lage anspruchsvoll. Einige Unternehmen versuchten im Frühjahr 2025, die Aufgabenträger zu individuellen Refinanzierungszusagen zu bewegen. Tarifpolitik ist Sache von Arbeitgebern und Gewerkschaften; die Refinanzierung erfolgt über Vergaben, Verträge und gegebenenfalls über landesweite Zuschüsse – nicht über Einzelzusagen, die die Position der öffentlichen Hand schwächen würden. Dank der Mindestlohn-Einigung und flankierender Maßnahmen des Landes konnten Streiks und Angebotsausfälle begrenzt werden. Für kommende Ausschreibungen gilt: Wir berücksichtigen die veränderte Tariflage realistisch, bleiben aber bei unserer Forderung, dass das Land bei tarifbedingt steigenden Kosten zusätzliche Ausgleichsmittel bereitstellt. Nur so lassen sich Fahrpläne stabil halten, ohne das Angebot auszudünnen.

Umweltschutz

Die Landkreise sind Gestalter des Umweltschutzes und Motoren der Energiewende, verantworten wesentliche Teile der Infrastruktur und arbeiten als verlässliche Partner des Landes. Gleichzeitig navigieren sie Zielkonflikte, die mit dem Umbau unserer Energieversorgung verbunden sind, und sie stemmen die Folgen des Klimawandels – vom Wassermanagement bis zum Bevölkerungsschutz. Im Berichtszeitraum standen insbesondere der Ausbau von Windenergie und Flächen-Photovoltaik, der „Zukunftsplan Wasser“ und die Tarifentwicklung im ÖPNV im Fokus.

Beim Ausbau der Windenergie hat das Land 2023 die Zuständigkeit für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD Nord/Süd) übertragen. Ziel war eine Verfahrensbeschleunigung. Nach Auffassung des Landes blieb die naturschutzfachliche Prüfung weiterhin Aufgabe der unteren Naturschutzbehörden bei den Kreisen. Diese Aufspaltung der Verantwortlichkeiten sehen wir kritisch. Aus unserer Sicht braucht es entweder klar definierte Schnittstellen mit kurzen Wegen und eindeutigen Zeitfenstern oder eine erneute Bündelung der Aufgaben in einer Hand. Wir stellen uns nicht gegen den Ausbau – im Gegenteil: Wir wollen ihn zügig und naturverträglich ermöglichen. Damit das gelingt, müssen Prozesse klar, digital und schlank sein und Entscheidungen aus einer abgestimmten Gesamtverantwortung herausfallen. Nur so schaffen wir Akzeptanz, minimieren Konflikte und erreichen die Ausbauziele.

Wasser ist zur strategischen Zukunftsfrage geworden. Längere Trockenperioden und Starkregenereignisse fordern uns heraus – in der Landwirtschaft, bei der Trinkwasserversorgung, im Hochwasserschutz und in der Siedlungsentwicklung. Der „Zukunftsplan Wasser“ des Landes setzt hier an. Wir unterstützen diese Initiative ausdrücklich und bringen die Perspektive der ländlichen Räume ein: Regionale Wasserstrategien brauchen die Expertise und Steuerungsfähigkeit der Kreise. Wir koordinieren Verbünde der Wasserversorger, begleiten Investitionen in Speicher- und Leitungsnetze, fördern sparsamen Verbrauch und sorgen mit integrierten Konzepten dafür, dass Klimaanpassung, Naturschutz und Siedlungsentwicklung zusammengedacht werden. Der Landkreistag drängt darauf, die Kommunen bei Planung, Finanzierung und Umsetzung eng einzubinden – mit verlässlichen Förderinstrumenten, die Prioritäten setzen und Bürokratie abbauen.

Bestrebungen um ein zeitgemäßes Ladenöffnungsgesetz

Die Geschäftsstelle hat gemeinsam mit den anderen beiden kommunalen Spitzenverbänden sowie der Industrie- und Handelskammer Rheinland-Pfalz ein Positionspapier für ein zeitgemäßes Ladenöffnungsgesetz erarbeitet, das im Rahmen einer Pressekonferenz Anfang Mai 2025 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Ziel der Initiative war und ist es, die Nahversorgung insbesondere im ländlichen Raum zu verbessern und den stationären Handel zu stärken. Das Ladenöffnungsgesetz wurde im Jahr 2015 letztmals geändert und entspricht in seiner aktuellen Form nicht mehr den geänderten Anforderungen und Herausforderungen, denen der Handel in Rheinland-Pfalz gegenübersteht. Aktuell dürfen in Rheinland-Pfalz Handelsgeschäfte von montags bis samstags von 6 Uhr bis 22 Uhr öffnen. Mit den neuen Regelungen sollen Innovationen ermöglicht und unternehmerische Spielräume definiert werden. Die Reform des Ladenöffnungsgesetzes soll den veränderten Lebensmodellen, Arbeitswelten und Konsumgewohnheiten Rechnung tragen. Diese Öffnungszeiten sind für die meisten Betriebe ausreichend. Konkret ging es vor allem um zwei Forderungen:

Das neue Ladenöffnungsgesetz soll, so unsere erste Forderung, vollautomatisiert personallos betriebene und hybride Verkaufsstellen ermöglichen und zwar montags bis sonntags von 0 bis 24 Uhr („24/7“). Es wird damit auf ein neuartiges Bedarfsdeckungsmodell reagiert, das vielfach mit den Begriffen „digitale Kleinstsupermärkte“ oder „hybride Dorfläden“ beschrieben wird. Der Zugang sowie die Bezahlung erfolgen meist automatisiert oder auf der Grundlage von digitalen Verfahren; aber auch durch niedrighschwellige Verfahren wie zum Beispiel mit einer Kasse des Vertrauens. Belange des Arbeitnehmerschutzes des Verkaufspersonals werden mangels anwesenden Personals an Sonn- und Feiertagen nicht berührt. In diesen Märkten sollen nur Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs angeboten werden dürfen und sollen an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen bleiben. Um die Interessen der Handwerkskammern und insbesondere der vielen kleineren Bäckereien zu wahren, war es dabei unserer Mitgliedschaft ein Anliegen, für diese vollautomatisierten und hybriden Verkaufsstellen eine Flächenbegrenzung vorzusehen. Gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden und der IHK haben wir uns konkret auf den Vorschlag einigen können, die zulässige Fläche auf die Hälfte des Grenzwertes für großflächigen Einzelhandel, aktuell entspricht dies 400 m², zu begrenzen. Bei dieser Flächenbegrenzung bleiben unternehmerische Gestaltungsspielräume erhalten und leergefallene Handelsimmobilien, vor allem im ländlichen Raum, könnten sinnvoll nachgenutzt werden.

Die zweite gemeinsame Forderung war, die Sonntagsöffnungen zu entbürokratisieren und modernen Anforderungen anzupassen. Der Nachweis des sogenannten Anlassbezuges bei der Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen ist sowohl für Betriebe als auch für Gewerbetreibende und Kommunen eine bürokratische Belastung. Deshalb sollte, analog zur Regelung im Ladenöffnungsgesetz Thüringen, davon ausgegangen werden, dass ein besonderer Anlass grundsätzlich vorliegt, wenn dieser bereits in den zusammenhängenden drei Vorjahren zur Sonntagsöffnung führte. Zudem sollte, um den geänderten Anforderungen der Kundinnen und Kunden zu entsprechen, ein verkaufsoffener Sonntag an einem der ersten beiden Adventswochenenden im Dezember ermöglicht werden. An der generellen Regelung, dass bis zu vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr durchgeführt werden können, sollte hingegen nichts geändert werden.

In Reaktion auf diese Vorschläge legte das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung im September einen Gesetzesentwurf vor, der für personallos betriebene Kleinstverkaufsstellen eine Möglichkeit für Ausnahmen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten für die Nahversorgung für Verkaufsflächen bis zu 150 m² für maximal zwölf Stunden zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen schaffen soll. Die Quadratmeterbegrenzung auf 150 m² umfasst die Grundfläche der Verkaufsstelle, auf der die Produkte zum Verkauf vorgehalten werden. Lagerflächen oder Aufenthaltsräume für das Personal bei hybriden Verkaufsstellen werden nicht mitgerechnet. Zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung können von der Landesregierung oder der von ihr durch Rechtsverordnung bestimmten Stelle auch ausnahmsweise der Verkauf in Kleinverkaufsstellen mit einer höheren Grundfläche zur Befriedigung von Einkaufsbedürfnissen der Bevölkerung zugelassen und weitere in diesem Zusammenhang erforderliche Regelungen getroffen werden. Damit soll, so die Begründung des Landes, den

besonderen Bedürfnissen insbesondere in den ländlichen Regionen Rechnung getragen werden können, wo digitale Supermärkte mit Einkaufsflächen auch zwischen 250 - 400 m² entstanden sind. Die zweite Forderung wurde insoweit aufgegriffen, dass nunmehr beispielhaft besondere Anlässe für die Ladenöffnung und Kriterien für die Vermutung des Zusammenhangs von Ladenöffnung und Anlass in das Ladenöffnungsgesetz aufgenommen werden sollen. Ob und inwieweit dieser Gesetzesvorschlag noch vor der nächsten Landtagswahl im März 2026 verabschiedet wird, bleibt abzuwarten.

GESUNDHEIT, SOZIALES UND INTEGRATION

Zukunft der stationären Versorgung

Die Krankenhauslandschaft in Rheinland-Pfalz steht inmitten eines Umbruchs: Die Insolvenz eines Trägers, der zahlreiche Einrichtungen im Land betrieben hat, führte dazu, dass die Kreise gezwungen waren, mit dem Ziel einer guten stationären Versorgung vor Ort, selbst einzusteigen – und sei es zeitweise. Die Landkreise sind nicht nur gesetzlich verpflichtet, die stationäre Versorgung zu sichern. Wir stehen auch für die wohnortnahe Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Binnen eines Jahres wurden so die ursprünglich zwei Kreiskrankenhäuser, Trier-Saarburg mit Saarburg und Bad Dürkheim mit Grünstadt, verstärkt durch Alzey, das nun vollständig in Trägerschaft des Landkreises Alzey-Worms ist. Zudem beteiligen sich der Donnersbergkreis, der Landkreis Kusel und Kaiserslautern am Westpfalzkrankenhaus und seiner Zukunftsausrichtung; der Rhein-Lahn-Kreis am Klinikstandort Nastätten, der Rhein-Hunsrück-Kreis in Boppard. Die Kreise Neuwied, Westerwald und Altenkirchen waren mit Trägerwechseln und interimistischen Lösungen konfrontiert, der Kreis Mainz-Bingen beteiligt sich am Klinikum Bingen.

Die Landkreise sind somit gleichzeitig massiv in die große Krankenhausreform eingebunden, die die letzte Bundesregierung gestartet hat und die nun mit etwas mehr Zeit im Verfahren fortgesetzt wird. Sie wird die Krankenhauslandschaft verändern, denn künftig geht es um die Zuweisung von Leistungsgruppen für Spezialisierungen an bestimmten Krankenhausstandorten. Alle Krankenhäuser haben nunmehr Leistungsgruppen angemeldet, der Medizinische Dienst prüft diese. Im Sommer 2026 besteht Klarheit darüber, welche Leistungsgruppen das Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz mitgeht. Auf dem Weg dahin laufen Gespräche, an denen der Landkreistag beteiligt ist. Unsere Einflussnahme erfolgt auch über den derzeitigen Vorsitz in der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und deren Vorstand, in dem sich der Landkreistag engagiert.

Eine Chance für die Versorgung im ländlichen Raum sind neue Versorgungsformen wie Medizinische Versorgungszentren und – neu – sektorübergreifende Versorgungszentren oder die sogenannten Level 1i-Krankenhäuser, in Rheinland-Pfalz mit dem Titel Regio-Klinik versehen. Diese sollen die Alltagsversorgung der Bürgerinnen und Bürger sichern. Das erste Krankenhaus, das dieses Konzept umsetzt, ist Hermeskeil. Gleichzeitig ist der Abrechnungsmodus für diese Regio-Kliniken bundesgesetzlich noch zu klären.

Klar ist: Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum wird sich weiter differenzieren in unterschiedliche Angebote und auch neue Entwicklungen in der Ambulantisierung. Aufgabe des Landkreistags ist, in diesem Prozess und in der sensiblen Situation der großen Aufmerksamkeit der Bevölkerung die Interessen der Kreise deutlich zu machen. Dazu gehört auch die flächendeckende Sicherung der Notfallversorgung, die für diesen Herbst ansteht.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Kaum eine Entscheidung zur Modernisierung einer kommunalen Verwaltungseinheit fiel so schnell in der Corona-Pandemie wie der Bund-Länder-Beschluss am 29. September 2020 zur Einrichtung eines ÖGD-Paktes. Die Gesundheitsämter, die mit der Pandemie einen enormen Aufgaben- und Verantwortungszuwachs erlebten, sollten personell und technisch modernisiert werden.

Der Pakt läuft bis 31.03.2026, zahlreiche Projekte der Landkreise in Rheinland-Pfalz sind bis weit in das Jahr 2026 vorgesehen. Das Ziel des ÖGD-Paktes – den ÖGD als zentralen Akteur der öffentlichen Sorge um die Gesundheit aller zu modernisieren und zu digitalisieren – wird Ende 2026 voraussichtlich noch nicht erreicht sein. Insbesondere muss der ÖGD weiterhin in der Lage sein, bei akuten Herausforderungen wie einer erneuten Pandemie schnell, effizient und vernetzt zu arbeiten. Zudem stellen sich auch im Kontext der zivilen Verteidigung Aufgaben zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

Die Landkreise selbst mit großem Engagement und der Landkreistag bringen sich in den ÖGD-Pakt ein. Sie dringen gegenüber dem zuständigen Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz darauf, dass wesentliche Elemente, allen voran die Digitalisierung im ÖGD, weiter vorangebracht werden. Die Forderung nach Fortsetzung des ÖGD wurde in zahlreichen Kontakten mit dem Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz deutlich vertreten und gegenwärtig werden dazu Gespräche geführt. Ein wichtiges Ziel bleibt die Vernetzung der Gesundheitsämter untereinander und mit Dritten, d.h. die Einrichtung einer Telematik-Plattform.

Die Zeit drängt: Wenn absehbar das Land nicht mitgeht bei einer Nachfolgelösung für den ÖGD-Pakt, wird es für die Landkreise schwierig, das Erreichte aufrechtzuerhalten oder gar zukunftsfest fortzusetzen.

Inhalt der Gespräche des Landkreistages mit dem Gesundheitsministerium und mit weiteren Partnern im Gesundheitswesen war auch die personelle Entwicklung. Die Mittel aus dem ÖGD-Pakt haben viele Kreisverwaltungen genutzt, um personell aufzustocken und eine Doppelspitze aus medizinischer Expertise und Verwaltungserfahrung zu bilden. Das hat sich aus Sicht vieler Gesundheitsämter bewährt. Die Rolle des Amtsarztes bzw. der Amtsärztin muss weiterhin attraktiv sein. Der Landkreistag setzt sich daher vehement dafür ein, z. B. über die Landesärztekammer, dass die 60monatige Fortbildungen zum Amtsarzt in den Lernphasen an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen überwiegend online und digital erfolgen soll, damit gerade junge Mütter und Väter nicht über lange Zeit von der Familie entfernt sind.

GaFöG

Mit Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) am 12.10.2021 wurde vom Bund ein stufenweise greifender Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder im Grundschulalter an fünf Werktagen bei acht Stunden täglich, darüber hinaus ein bedarfsgerechtes Angebot, eingeführt. Wegen einer fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes im schulischen Bereich erfolgte eine Verankerung des Rechtsanspruchs im SGB VIII mit der gesetzlichen Fiktion, dass der Rechtsanspruch im Rahmen schulischer Ganztagsangebote als erfüllt gilt, allerdings sowohl während der Schul- als auch in der Ferienzeit besteht; die Länder können eine Schließzeit von bis zu vier Wochen festlegen. Der Landkreistag ist sowohl durch die Geschäftsstelle als auch durch Vertretungen der Jugendämter und der Schulabteilungen in einer interdisziplinären AG, bestehend aus dem Ministerium für Bildung und den kommunalen Spitzenverbänden, vertreten, und eng in die Bearbeitung der Fragestellungen involviert. Gerade die

Landkreise sind wegen des Auseinanderfallens von Trägerschaft für Grundschulen und örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe besonders gefordert. Die Komplexität dieser Aufgabe spiegelt sich u. a. in den monatlichen Beratungen der AG wider, die die Fragen aus den mit der Umsetzung des Anspruchs nach GaföG betrauten Bereichen – auf Landkreisebene die Jugendämter, Schulabteilungen und Sozialämter, aber auch die gemeindlichen Schulträger sowie die freien Träger der Jugendhilfe – aufgreift und wo nötig auch auf die Bundesebene trägt. Insbesondere die Umsetzung des Anspruchs in den Ferien wurde im Berichtszeitraum intensiv diskutiert. Bislang können die etablierten Angebote aus dem Bereich der Jugendarbeit, für die landesseitig entsprechende Förderprogramme bestehen und die wesentlicher Bestandteil der Angebotsstruktur während der Ferien sind. So wurde der Vorschlag von Rheinland-Pfalz nach positiver Beratung im Bundesrat in einem Gesetzentwurf des Bundes zur Änderung des GaföG aufgegriffen, wonach Angebote der Jugendarbeit eines öffentlichen Trägers oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe in den Zeiten der Schulferien rechtsanspruchserfüllend sind. Die bisher noch offene Frage der Schließzeitregelung wurde im August 2025 in das parlamentarische Verfahren eingebracht, wonach durch eine Änderung im Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) und in § 1 der LVO zur Ausführung von Bestimmungen des KiTaG (KiTaGAVO) die Jugendämter im Rahmen der Bedarfsplanung bis zu vier Wochen Schließzeiten in den Ferien festlegen können. Auch dieses Thema wird in der interdisziplinären AG besprochen. Im September wurde mit den Vertretungen der freien Träger der aktuelle Sachstand der Beratungen erörtert sowie deren Fragen zur Klärung aufgegriffen. Bei den Förderschulen stellt sich die Frage der Ferienbetreuung in besonderem Maß, da hier die Schülerinnen und Schüler einen besonderen Bedarf haben. Zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Umsetzung ab dem 01.08.2026 sind allerdings noch weitere Fragen dringend – überwiegend unter Beteiligung des Bundes - zu beantworten.

Kita-Baukompendium

Im letzten Geschäftsbericht hatten wir über die Prüfung einer möglichen Übertragbarkeit der Schulbau-Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz, die aufgrund der zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ vom 21.12.2023 überarbeitet wurden, informiert. Seit letztem Jahr werden in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien für Bildung und für Finanzen, der kommunalen Spitzenverbände (Geschäftsstellen sowie aus den Bereichen Bauen und Kita-Träger), Unfallkasse, Architektenkammer und Landesjugendamt, Themenbereiche bearbeitet, die in einem Kompendium in Kürze veröffentlicht werden sollen.

Unstrittig ist, dass Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Arbeitsstätten und Orte, an denen mit Eltern gearbeitet wird, sind. Die Kitas beeinflussen somit die Alltagserfahrungen der Kinder, des Personals und aller anderen Personen, die in Kitas anwesend sind - hierzu zählen auch Personen aus den Bereichen der Jugendhilfe, Sozialhilfe, Heilpädagogik, Grundschule und Fachberatungen. Die Anforderungen an eine Kita haben sich mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die Einjährigen, aufgrund der Bedarfe der Kinder und ihrer Eltern, aber auch der laufenden Änderung der gesellschaftlichen Entwicklung auf neue Konzeptionen und Räume verändert. Das Kompendium richtet sich an politisch Verantwortliche und Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene, freie und kommunale Kita-Träger, die mit dem Kita-Bau befassten Mitarbeitenden in den Kommunalverwaltungen, die Leitungen und alle Mitarbeitenden einer Kita, die Gremien für Elternmitwirkung, Landesjugendamt als Betriebserlaubnis-Behörde sowie an alle am Kita-Bau interessierten Personen. Es werden u. a. die Bereiche rechtliche Informationen, Zuständigkeiten, Wirtschaftlichkeit/Langlebigkeit, Unfallschutz/Brandschutz, Arbeitsplatz, Raumkonzepte im Blick auf Funktionsbereiche und weitere Nutzungen z. B. als Familienzentrum sowie Zuständigkeiten erfasst. Das Kompendium soll als Leitfaden und

Orientierungshilfe dienen und enthält keine eigenständigen Regelungen oder Verpflichtungen. Es wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres veröffentlicht.

Abschluss einer Rahmenvereinbarung nach § 5 Abs. 2 KiTaG

Keinen Fortschritt gibt es in den Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengesetzten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege (Freie Träger) über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Rahmen, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger gemäß § 5 Abs. 2 KiTaG. Zwar wurde im letzten Jahr eine Übergangsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2024 abgeschlossen, die als Grundlage für die weiteren vor Ort zu führenden Gespräche diente, wonach auf der Grundlage der anerkannten Personalkosten nach § 25 Abs. 1 und 2 KiTaG für die kirchlichen Träger eine Förderung von 102,5 % (99 % für Personalkosten und 3,5 % für sonstige notwendige Kosten inkl. Energie und Heizmittelaufwendungen sowie für die sonstigen Freien Träger 100 % der Personalkosten zuzüglich 3,5 %) festgelegt, wobei alle anderen notwendigen Kosten individuell mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu vereinbaren sind. Für die Finanzierung der gebäudebezogenen Kosten müssen ebenfalls eigene Vereinbarungen vor Ort getroffen werden.

Einvernehmlich wurde nun festgestellt, dass sich eine allgemeine Rahmenvereinbarung aufgrund der äußerst unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort voraussichtlich nicht realisieren lässt. Daher wurde die Arbeitsebene beauftragt, nur noch die gebäudebezogenen Kosten in den Blick zu nehmen und ein entsprechendes Papier zu erarbeiten. Unstrittig ist die Aufnahme der Definition der Schönheitsreparaturen. Kommunalrechtlich kann jedoch der Forderung der Freien Träger nach Berücksichtigung einer Pauschale für notwendige Sanierungskosten oder einer Instandhaltungsrücklage nicht entsprochen werden. Die Arbeitsgruppe versucht, weitere Punkte zu formulieren, die für beide Seiten relevant und umsetzbar sind.

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Die seit 2019 laufenden Rahmenverhandlungen zur Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen standen auch im Jahr 2025 im Mittelpunkt der kommunalen Beratungen. Ziel der Verhandlungen ist, eine tragfähige Regelung für die integrativen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz zu finden. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Ablösung des früheren teilstationären Ansatzes nach SGB XII hat sich die Systematik der Eingliederungshilfe grundlegend verändert. Der personenzentrierte Ansatz des BTHG erkennt den individuellen Bedarf des Menschen mit Behinderung als Ausgangspunkt jeder Leistung an. Damit sind integrative Kindertagesstätten im bisherigen Sinne rechtlich nicht mehr eindeutig abbildbar. Gleichwohl bleibt ihr pädagogisches Konzept unverzichtbar für die Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung. Eine zentrale Herausforderung besteht weiterhin darin, diese Einrichtungen unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen finanziell zu sichern. Nach wesentlichen Fortschritten in einer Klausurtagung zwischen Leistungserbringern und der kommunalen Seite im Jahr 2024 arbeiten die Verhandlungspartner weiter intensiv an einer einvernehmlichen Lösung. Ziel ist der Abschluss eines landesweiten Rahmenvertrages, dem alle Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie die Leistungserbringer zustimmen können. Der Landkreistag begleitet die Verhandlungen konstruktiv und setzt sich dafür ein, dass auch künftig wohnortnahe, integrative Betreuungsangebote erhalten bleiben.

Mit dem Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) haben die Landkreise gemeinsam mit den kreisfreien Städten eine gemeinsame Institution, die sie berät. Der KommZB war seit Frühjahr 2024 in schwierigem Fahrwasser. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und die beiden Verbandsdirektorinnen waren sich einig, dass Konsequenzen gezogen werden müssen mit dem Ziel, den Zweckverband wieder zu einer für die Kommunen hilfreichen, einsatz- und durchsetzungsfähigen Einrichtung zu machen. Im Laufe des Jahres 2024 wurde erheblich Personal abgebaut und der KommZB auf einen kleinen Bestand engagierter, kompetenter Mitarbeitender reduziert. Inzwischen sind im KommZB wieder zwölf Mitarbeitende tätig, darunter fünf neu eingestellte. Die Kompetenzen sind im Sinne eines multidisziplinären Teams aufgebaut, die mit ihrer jeweiligen Expertise die Kommunen begleiten. Dazu gehören die juristische, pädagogische und betriebswirtschaftliche Begleitung und die Vertretung in Schiedsverfahren.

Vor allem ist der KommZB durchgängig in der Lage gewesen und ist es weiterhin, die Kommunen in Bezug auf die Leistungen der Eingliederungshilfe gegenüber den Leistungserbringern zu vertreten, Kosten klar zu bewerten und die pädagogische Wirkung und Qualität einzuordnen. Bei den Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung BTHG hat der KommZB seine Sachkunde und die Berechnungsgrundlagen zur Verfügung gestellt. Der Landkreistag hat über mehr als ein Jahr mit der Geschäftsführenden Direktorin die kommissarische Dienststellenleiterin gestellt, seit Mitte September 2025 ist eine neue Dienststellenleitung im Einsatz.

Sozialpolitische Positionierungen zur Landtagswahl 2026

Die Allgemeine Landrätekonferenz (ALK) hat sich im Jahr 2025 intensiv im Vorfeld der Landtagswahl im März 2026 mit sozialpolitischen Positionen beschäftigt und hierzu eigene Positionierungen formuliert. Dabei nimmt die Eingliederungshilfe eine zentrale Rolle ein, da sie landesweit einen der größten Posten in den Sozialhaushalten darstellt. Zwischen 2018 und 2023 stiegen die Nettoausgaben um über 40 Prozent; die jährlichen Steigerungsraten liegen im zweistelligen Bereich. Der Landkreistag fordert daher, im Einklang mit dem Deutschen Landkreistag, eine Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes. Zu den zentralen Reformpunkten zählen:

- Vorrang der Pflegeleistungen vor der Eingliederungshilfe,
- vollständige Leistungspflicht der Pflegekassen auch für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen,
- schulische Unterstützung behinderter Kinder als Aufgabe der Schulen selbst,
- Abschaffung der automatischen Anerkennung extern vereinbarter Tarifsteigerungen durch die Träger der Eingliederungshilfe,
- Vereinfachung der Bedarfsermittlungsverfahren.

Kommunale Betreuungsvereine

Zunehmende Schwierigkeiten, ausreichend rechtliche Betreuer zu gewinnen, haben in mehreren Landkreisen Überlegungen ausgelöst, eigene Betreuungsvereine zu gründen. Durch die Trägerschaft eines Betreuungsvereins könnten Landkreise die Vergütung der eingesetzten Betreuer über die Justiz abrechnen, was bei der klassischen Behördenbetreuung nicht möglich ist.

Diese Entwicklung steht im Kontext eines spürbaren Rückgangs ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer – allein zwischen 2018 und 2023 sank ihre Zahl in Rheinland-Pfalz um rd. 17 Prozent. Der Landkreistag wird hierzu die Erfahrungen der Pilotkreise auswerten und Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis vorbereiten.

Gewaltschutz

Der Landkreistag begleitet eng die Umsetzung der sog. Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz. Das Gesetz zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde im Oktober 2017 vom Deutschlandrat beschlossen und ist im Februar 2018 in Kraft getreten. Ein erster Bericht zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland aus Oktober 2022 zeigte eine noch zögerliche Umsetzung, die u. a. auch der Corona-Pandemie geschuldet war. Seit diesem Zeitpunkt rückt das Thema jedoch immer mehr in den Fokus und wird intensiv vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration in den regelmäßigen Sitzungen des rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) besprochen und weiterentwickelt. Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine Querschnittsaufgabe, sodass der Aktionsplan in enger Zusammenarbeit mit fünf weiteren Ministerien sowie Nichtregierungsorganisationen erarbeitet wurde. Er umfasst insgesamt 117 konkrete Einzelmaßnahmen, die relevante Bereiche der Gewaltprävention, des Gewaltschutzes und der Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen betreffen.

Der im Januar 2025 veröffentlichte Aktionsplan soll den auf kommunale Ebene verantwortlichen Bereichen Hinweise, Empfehlungen, Hilfestellungen und Anregungen u. a. in der Zusammenarbeit von Sozialhilfe, Jugendhilfe, Gesundheitsamt und Ausländerbehörde mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht geben. Traditionell ist dieses Thema bei den Gleichstellungsstellen der Kommunen angesiedelt und wird regelmäßig in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung der kommunalen Spitzenverbände besprochen. Durch die Verbindung auch zum schulischen Bereich wird das Thema vom Landkreistag - wie vom Land erwartet - übergreifend behandelt.

Integration und Zuwanderung

Im vergangenen Jahr haben wir die Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz konsequent weiterentwickelt und auf ein tragfähiges Fundament gestellt. Gemeinsam mit der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden haben wir einen neuen Strategieprozess angestoßen, der Zuwanderung nicht nur verwaltet, sondern aktiv gestaltet – als Chance für unsere Landkreise, ihre Wirtschaftskraft zu stärken, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und Perspektiven in den ländlichen Räumen zu eröffnen. Diese Arbeit ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses: Der Landkreistag Rheinland-Pfalz gestaltet die Integration vor Ort, setzt Impulse, treibt Prozesse voran und sorgt dafür, dass gute Konzepte schnell in der Praxis ankommen.

Die Landkreise leisten täglich, was Integration im Kern ausmacht: menschenwürdige Unterbringung, passgenaue Orientierung, verlässliche Zugänge zu Bildung, Sprachförderung, Arbeit und sozialer Teilhabe. Genau hier entstehen auch die finanziellen und organisatorischen Belastungen, die wir offen benennen und mit lösungsorientierten Vorschlägen adressieren. So haben wir 2024 – flankiert von deutlichen Stellungnahmen unserer Verbände – auf eine Reform des Landesaufnahmegesetzes hingewirkt. Das Land hat daraufhin die Neuregelung der Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme in Angriff genommen. Unser Maßstab bleibt klar: Bei übertragenen Pflichtaufgaben muss die Finanzierung verlässlich, dynamisch und vollständig sein. Pauschalen dürfen nicht am Bedarf vorbeigehen; sie müssen dem tatsächlichen Zustrom und den Folgekosten in Kita, Schule, Gesundheit und Integration gerecht werden.

Die einmalige Pauschalzahlung von 267 Mio. €, die Land und Bund den Kommunen 2024 zur Verfügung stellten, war ein wichtiger Schritt, aber sie reichte nicht aus, um die tatsächlichen Aufwendungen der Kreise zu decken. Wir haben deshalb ein atmendes Finanzierungssystem

gefordert, das sich an der Zahl der Geflüchteten orientiert und planbar, nachvollziehbar sowie dauerhaft tragfähig ist. Unser Anliegen ist es, die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern, damit Integration verlässlich gelingt – in Städten ebenso wie in den ländlichen Räumen, wo dezentrale Strukturen besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Gleichzeitig stärken wir die Strukturen der Integrationsarbeit. Mit Nachdruck haben wir auf die nachhaltige Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) hingewirkt, um überall im Land kontinuierliche Ansprechpartner und klar verankerte Prozesse zu schaffen. Integration gelingt, wenn vor Ort die Fäden zusammenlaufen, wenn Kreisverwaltungen Akteure vernetzen, Angebote koordinieren und individuelle Bedarfe frühzeitig erkennen. Dafür braucht es nicht nur Projekte, sondern verlässliche Personal- und Sachmittel – auf Dauer angelegt und vom Land finanziell abgesichert.

Unser Anspruch an die Landespolitik ist dabei eindeutig: Wir stehen als Partner bereit, übernehmen Verantwortung und liefern konkrete Vorschläge. In einem aktuellen Schreiben an Integrationsministerin Katharina Binz haben wir die Anforderungen der Kreise an eine tragfähige Integrationsfinanzierung zusammengefasst und die Notwendigkeit eines dynamischen Systems nachgewiesen. Wo Programme erfolgreich laufen – etwa in der Sprachförderung oder in der Ehrenamtskoordination – drängen wir auf Verstetigung statt Befristung. Und wo gesetzliche Rahmenbedingungen unklar sind, fordern wir Planungssicherheit ein: Einheitliche Standards erleichtern die Umsetzung in den Kreisen, verhindern Flickenteppiche und stärken das Vertrauen der Menschen, die vor Ort Orientierung suchen.

Kosten, Finanzierung und Landesaufnahmegesetz

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, wie eng Finanzierung und praktische Integrationsarbeit zusammenhängen. Wenn Unterkünfte bereitgestellt, Kinder in Kitas und Schulen begleitet, qualifizierte Sprachkurse organisiert, Ehrenamt koordiniert oder traumapädagogische Angebote ermöglicht werden, entstehen Kosten, die die Kreise nicht einfach in ihren Haushalten auffangen können. Angesichts gestiegener Preise, hoher Sozialausgaben und einer schwächeren Konjunktur braucht es klare Verantwortlichkeiten: Überträgt das Land Aufgaben, übernimmt das Land auch die Finanzierung. So sichern wir die Qualität, entlasten unsere Verwaltungen und können Integration als Querschnittsaufgabe fortlaufend verbessern.

Gerade in ländlichen Räumen, wo Geflüchtete dezentral leben, hängt viel von zuverlässigen Zugängen ab: Gesundheitsversorgung, Mobilität, Beratung – Angebote, die im Alltag Brücken bauen. Hier haben wir in unseren Gesprächen mit dem Land deutlich gemacht, dass Integrationsleistungen wie Sprachmittler-Pools, niedrigschwellige Beratungsstellen, psychosoziale Unterstützung oder die Koordination des Ehrenamts nicht aus freiwilligen Restmitteln bestritten werden können. Sie sind Kernbestandteil gelingender Integration und verdienen dementsprechend eine solide, landesweit einheitliche Förderung.

Aktuelles Schreiben an Ministerin Binz

Unsere Position ist konstruktiv und klar: Wir wollen Integration gemeinsam mit dem Land als Daueraufgabe gestalten und Ergebnisse messbar machen. In unserem genannten Schreiben an Ministerin Binz unterstreichen wir drei Punkte. Erstens: Die Finanzierung muss dem Bedarf folgen – ein atmendes System sorgt dafür, dass Kommunen nicht im Krisenmodus verharren, sondern vorausschauend planen. Zweitens: Integrationsleistungen, die vor Ort wirken, benötigen eine langfristige Sicherung, statt befristeter Programmschleifen. Drittens: Einheitliche Standards, insbesondere bei landesweiten Instrumenten wie der Bezahlkarte, sind unerlässlich, damit die

Kreise nicht mit unterschiedlichen Regelungen allein gelassen werden. So schaffen wir Verlässlichkeit – für die Verwaltungen, für die ehrenamtlich Engagierten und vor allem für die Menschen, die bei uns ankommen und Fuß fassen wollen.

Integrationsstrategie „Kommunen und Land – gemeinsam für Integration“

Um Integration strukturell auf neue Füße zu stellen, haben wir 2024 einen intensiven Dialogprozess mit dem Integrationsministerium initiiert. Das Ergebnis ist eine Kooperationsstrategie, die Land und Kommunen als Partner auf Augenhöhe zusammenführt. Sie beschreibt ein gemeinsames Verständnis: Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die nur in enger Kooperation funktioniert – mit klaren Zielen, verlässlichen Strukturen und regelmäßiger Abstimmung. Ende 2024 haben thematische Foren wichtige Grundlagen gelegt; Anfang 2025 wurde ein Strategiepapier finalisiert, dessen öffentliche Vorstellung für Juni 2025 vorgesehen ist. Der Weg zeigt: Wir schaffen eine Plattform, auf der Probleme früh erkannt und Lösungen gemeinsam entwickelt werden.

Die Strategie setzt auf einen verstetigten Dialog zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden. Jährliche Integrationskonferenzen und themenspezifische Arbeitsgruppen sollen Fortschritte sichern, Hürden abbauen und Best-Practice-Ansätze verbreiten. Besonders wichtig ist uns die verbindliche Verankerung des Kommunalen Integrationsmanagements. Der Doppelhaushalt 2025/2026 stellt Mittel bereit, um in allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten personelle Kapazitäten zu schaffen, die die örtliche Integrationsplanung koordinieren, Akteure vernetzen und als Service-Stellen wirken. Wir begrüßen dieses Signal ausdrücklich – denn Integration braucht Menschen, die sie mitgestalten.

Parallel fördern wir den kollegialen Austausch. Ein landesweites Netzwerk von Integrationsbeauftragten, moderiert von Landkreistag und Städtetag, arbeitet an praktischen Themen: Kooperation mit Migrantenorganisationen, digitale Informationsangebote wie die mehrsprachige Integreat-App, Stärkung des Ehrenamts, Sprachmittler-Pools und die Verknüpfung von Bildungs-, Jugend- und Arbeitsmarktangeboten. Im Herbst/Winter 2024 haben fünf Arbeitsgruppen zentrale Schwerpunkte vertieft – von „Ankommen & Orientierung“ über „Spracherwerb & Sprachbildung“, „Bildung & berufliche Orientierung“ bis zu „Arbeitsmarktintegration“ und „Sozialraum & Teilhabe“. Die Ergebnisse fließen in die Kooperationsstrategie ein und bilden den Fahrplan für die Umsetzung.

Wir denken Integration vom Alltag her. Das bedeutet: frühzeitige Sprachstanderhebungen, verlässliche Datenübermittlung aus Erstaufnahmeeinrichtungen, passgenaue Vorkurse, Sprachförderung in Kitas und Schulen, Berufswegeberatung für Jugendliche, Qualifikationsanerkennung für Erwachsene, Angebote für geflüchtete Frauen und Stärkung von Begegnungsorten wie Mehrgenerationenhäusern und Sportvereinen. Zugleich nehmen wir psychosoziale Gesundheit und Konfliktprävention in den Blick – Aspekte, die über Erfolg oder Misserfolg von Integration entscheiden.

Natürlich bleibt die Finanzierung die Nagelprobe. Die zunächst bis 2026 befristeten Stellen im Integrationsmanagement müssen verstetigt werden, wenn sie Wirkung entfalten sollen. Wir messen Erfolg an konkreten Veränderungen: kürzere Wege in Ausbildung und Arbeit, sinkende Schulabbruchquoten, steigende Zufriedenheit in den Kommunen. Der Landkreistag wird hierfür ein Monitoring vorschlagen, das Fortschritte sichtbar macht und zielgerichtete Anpassungen ermöglicht. Unser Ziel ist, dass Rheinland-Pfalz mit dieser Strategie bundesweit vorangeht und Integration in den kommenden Jahren vorausschauend, wirksam und im Sinne der ländlichen Räume gestaltet.

Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber

Ein landesweit einheitliches, praxistaugliches Instrument zur Auszahlung von Leistungen an Asylsuchende kann Verwaltungen entlasten und Missbrauch wirksam vorbeugen. Aus diesem Grund unterstützen die Landkreise die Einführung einer Bezahlkarte – unter der Voraussetzung, dass klare Spielregeln gelten und niemand im kommunalen Vollzug mit Alleingängen belastet wird. Hintergrund ist der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom November 2023, Geldleistungen vermehrt bargeldlos auszuzahlen. Vierzehn Länder, darunter Rheinland-Pfalz, haben dafür eine gemeinsame Ausschreibung angestoßen, damit die Karte technisch einheitlich funktioniert und Datenschutz, Support sowie Nutzungskonzepte gesichert sind.

Unser gemeinsames Verständnis mit dem Land lautete von Anfang an: Wir warten das länderübergreifende Vergabeverfahren ab und führen die Karte in Rheinland-Pfalz koordiniert ein. Ein Pilot im Rhein-Pfalz-Kreis diente dazu, Erfahrungen zu sammeln. Anfang 2025 zeichnete sich jedoch ab, dass das Integrationsministerium zentrale Parameter den Kreisen überlassen wollte – bis hin zur Frage, ob die Karte eingeführt wird. Um den drohenden Flickenteppich zu vermeiden, haben wir Ende Januar 2025 gegenüber dem Land deutlich gemacht: Die Landkreise wollen ein landeseinheitliches Vorgehen mit verbindlichen Vorgaben, etwa zur Höhe des Bargeldbetrags (als Regelwert wurden rd. 50 € pro Monat diskutiert), zum Geltungsbereich und zum Startzeitpunkt. Nur so lassen sich Wettbewerbsnachteile zwischen Kreisen verhindern, und nur so gewinnen wir Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Wir rechnen damit, dass die technischen Voraussetzungen im zweiten Halbjahr 2025 vorliegen. Die Landkreise stehen bereit, die Einführung konstruktiv zu begleiten – mit Augenmerk auf Datenschutz, auf eine breite Akzeptanzstellen-Basis und auf eine bürgerfreundliche Umsetzung. Entscheidend ist, dass das Land klare Leitplanken setzt, die überall gelten. Bis dahin nutzen wir den Austausch mit anderen Ländern und Pilotkommunen, um praktische Fragen frühzeitig zu klären und Stolpersteine zu vermeiden. Die Bezahlkarte kann so zu einem Vorzeigeprojekt werden, das die Verwaltungsarbeit erleichtert, Fehlanreize reduziert und die Transparenz der Leistungen erhöht.

KULTUR UND BILDUNG

Kulturarbeit in Rheinland-Pfalz

Die kommunalen Spitzenverbände hatten im vergangenen Jahr in einem Positionspapier „Mehr Kultur durch weniger Bürokratie und einen flexiblen Förderrahmen“ einen Appell an das Land zur Stärkung der kommunalen Kulturszene gerichtet. Seit der im Koalitionsvertrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz verankerten Erarbeitung einer Kulturentwicklungsplanung (KEP), durch die gute und verlässliche Rahmenbedingungen für Kultur geschaffen und gesichert werden sollen, befinden sich der Landkreistag mit Gemeinde- und Städtebund und Städtetag in regelmäßigen Gesprächen mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration. Der Inhalt des Positionspapiers wurde mit Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Hardeck und Mitarbeitenden aus der Kulturabteilung im Frühsommer dieses Jahres eingehend besprochen, wobei der Forderung nach auskömmlichen und verbindlich planbaren Mitteln entgegengehalten wurde, dass die Landesmittel im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2025 rd. 55,7 Mio. € und in 2026 auf rd. 57,7 Mio. € aufgestockt wurden. Hinzu kommen Fördermöglichkeiten für Einzelmaßnahmen. Einigkeit bestand in der Reduzierung des bürokratischen Aufwands wie z. B. Vereinfachungen beim Finanzierungsplan oder Erleichterungen bei den Verwendungsnachweisen; jedoch müssen auch die rechtlichen Vorgaben beachtet werden.

Des Weiteren hat das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration eine Überarbeitung des Veranstaltungskalenders auf der Homepage zugesagt. Auch ist beabsichtigt, eine Informationsveranstaltung des Landkreistages für die auf kommunaler Ebene für die Kulturarbeit Verantwortlichen durchzuführen, auf der neben grundsätzlichen Informationen über finanzielle Förderungen auch Ideen zu Organisation von Veranstaltungen - besonders als übergreifende Aufgabe im ländlichen Raum - sowie die Vernetzung thematisiert wird. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration hat bereits seine Unterstützung zugesagt.

Schul-IT

Das Land gewährt den Schulträgern einen Zuschuss von 11 € pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr 2021/2022 für die Betreuung der IT. Grundlage hierfür ist eine Neufassung der bisherigen Vereinbarung („Zöllner-Papier“), die in 2022 durch das sog. „Hubig-Papier“ ersetzt wurde. Bereits im September 2023 hatten sich das Ministerium für Bildung und die kommunalen Spitzenverbände auf eine Evaluation des Inhalts und Umfangs der Sachaufwandsträgerschaft für die digitale Infrastruktur durch die PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD GmbH) verständigt. Grund für diese schnelle Evaluation war der zunehmende Einsatz von digitalen Endgeräten infolge der Schulschließungen während der Corona-Pandemie, der vermehrt den Fachunterricht unterstützende Einsatz von IT sowie geänderte pädagogische Anforderungen im Unterricht zum Umgang mit digitalen Medien (Medienpädagogik).

Mit Unterstützung kommunaler Schulträger sollte die PD die Aufwände und den Support erheben und zwischen den Kostenträgern Land (für den pädagogischen Bereich) und Kommunen (Schulträger für Ausstattung und Wartung) die Zuständigkeit mit einer Kostenzuteilung ermitteln. Dies schloss auch die Frage von Kauf und Betreuung der Lehrerendgeräte ein. Der seit Januar 2025 vorliegende Abschlussbericht beinhaltet zwar ein Soll-Ziel-Bild, wonach Land und Kommunen

jeweils zu 50 % für die Aufgaben und Kosten zuständig sind und hat einen finanziellen Aufwand von 162 € pro Schülerin bzw. Schüler im Schuljahr ermittelt. Demnach müssten beide Seiten je 81 € tragen. Mehrere Gespräche mit dem Land haben jedoch zu keinem Ergebnis geführt. Bedauerlicherweise trifft der Bericht auch keine Aussage zur finalen Zuständigkeit für die Beschaffung und Betreuung der Lehrerendgeräte; vielmehr verweist das Land auf die Lieferung von rd. 5.100 Endgeräten für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte mit eigenen Mitteln im Mai 2025, die von den Schulträgern nun auch zu supporten sind.

Wir hoffen, dass auch im Blick auf die zunehmenden erfolgreichen Hacker-Angriffe auf die Schul-IT möglichst bald eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

Bewegungsgipfel „Land in Bewegung“

Seit Ende des Jahres 2022 ist das Thema „Bewegung und Sport“ stärker in den Fokus gerückt. Bund, Länder, Kommunen und der organisierte Sport hatten sich zu einem Bewegungsgipfel mit dem Ziel getroffen, konkrete Bewegungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, um Bewegung und Sport für alle Menschen möglich und einfach erreichbar zu machen. U. a. wurde ein „Entwicklungsplan Sport“ beschlossen, der in einer nationalen, dauerhaft angelegten Kampagne zur Förderung des Sports für alle Menschen münden soll, sowie ein Runder Tisch „Bewegung und Gesundheit“, der sich mit der Förderung eines aktiven Lebensstils befasst. Diese Ziele spiegeln sich in der bereits 2019 beschlossenen Landesinitiative „Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung“ wider, die im Juli 2021 verlängert wurde und u. a. ein Förderprogramm für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierung von Sport- und kleineren Bewegungsanlagen im Freien aufgelegt hat.

Zur Umsetzung wurden Verantwortliche für die Koordination und Steuerung der auf kommunaler Ebene tätigen Bewegungsmanagerinnen und -manager eingestellt, eine Steuerungsgruppe u. a. unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und des Landessportbundes benannt und in enger Absprache mit dem federführenden Ministerium des Innern und für Sport auch vom Landkreistag begleitet. So konnten die Interessen der Landkreise u. a. in den Bereichen Verkehr und Infrastruktur, Tourismus, Kindertagesstätten, Schulen, ältere Menschen und Menschen mit besonderem Bedarf, z. B. körperliche Beeinträchtigung oder Integration, in die Erklärung des ersten rheinland-pfälzischen Bewegungsgipfels „Land in Bewegung“ im September 2023 eingebracht werden. Durch die Verstetigung werden vom beim Ministerium des Innern und für Sport angesiedelten Kompetenzzentrum „Land in Bewegung“ regelmäßig Besprechungen organisiert und aktuelles Informationsmaterial für die Kommunen erarbeitet. Mittlerweile sind die Vorbereitungen für den zweiten Bewegungsgipfel mit einer entsprechenden Erklärung aller Beteiligten abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde beim Landkreistag der Vorschlag des Ministeriums des Innern und für Sport diskutiert, die Bewegungsmanagerinnen und -manager beim Landkreis zu beschäftigen, damit diese enger an die Kreisverwaltung und deren Strukturen angebunden sind. Eine entsprechende zeitlich befristete Kostenerstattung wurde zugesichert. Aufgrund der Befürchtung, dass nach Fristablauf die Förderung eingestellt und der Aufwand somit vom Kreis zu tragen ist, wurde überwiegend von dieser Idee kein Gebrauch gemacht. Erfolgreicher verläuft die am 01.04.2025 begonnene Bewegungskampagne „Vereint in Bewegung - gemeinsam aktiv“, die bis zum 30.09.2025 angelegt ist und mit 150.000 € gefördert wird. Hiermit wurden neben den Sportvereinen auch alle anderen Vereine, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Einrichtungen aufgerufen, für alle Menschen leicht zugängliche und kostenfreie Sportangebote anzubieten. Dadurch soll neben der Unterstützung der Gesundheit und der sozialen Teilhabe eine Förderung der Gesellschaft durch die gemeinsame Bewegung erreicht werden. Die Geschäftsstelle unterrichtet regelmäßig über den Inhalt der Kampagne.

Dorferneuerung: VV-Dorf und Informationsveranstaltung

Im vergangenen Jahr kamen die Dorferneuerungsbeauftragten nicht nur einmal zur alljährlichen Informationsveranstaltung zusammen, sondern insgesamt gleich drei Mal: Anlass und Grund hierfür war das Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift Förderung der Dorferneuerung (VV-Dorf) zum 01.01.2025. Hierdurch änderten sich zwar weder Leitidee noch Leitlinien des Förderprogramms, aber hier und dort wurde anlässlich der Novellierung und mit ihr einhergehenden Änderungen der Wunsch nach Erfahrungs- und Fortbildungsaustausch laut. Diesem Wunsch ist die Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Dorferneuerungsreferat des Innenministeriums sowie der ADD durch zwei Veranstaltungen Ende Januar und Mitte März diesen Jahres gerne nachgekommen. So wurde auch insbesondere der jüngeren Generation der Dorferneuerungsbeauftragten eine Austauschmöglichkeit geboten, die diese auch nutzte. Vorab gab es jeweils die Möglichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dorferneuerungsreferate, Fragestellungen einzureichen, wobei insbesondere die Möglichkeit und Grenzen der Doppel- und Querförderung thematisiert wurden. Zudem wurden die Veranstaltungen zu einem allgemeinen Erfahrungsaustausch zu Themen wie die Vorgehensweise vorzeitiger Maßnahmenbeginn und Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns, Bildung von Teilabschnitten, Umgang mit (veralteten) Dorfkonzerten und mit veränderten Einwohnerzahlen, Handhabung von Zweckbindungspflichten und -fristen, Eigenleistungen und Handhabung förderfähigen Kosten oder den Umgang mit Neubaugebieten genutzt.

Die diesjährige Informationsveranstaltung, die wie jedes Jahr in enger Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsreferat des Innenministeriums geplant und durchgeführt wurde, fand am 25. und 26. Juni im Landkreis Alzey-Worms statt und stand unter der Überschrift „Denkmalschutz und Dorferneuerung“. Mit dem Tagungsprogramm und insbesondere den Beiträgen der Referentinnen und Referenten gelang es aufzuzeigen, dass Dorferneuerung und Denkmalschutz keinen unüberbrückbaren Gegensatz bilden, sondern vielfach ein gemeinsames Ziel verfolgen. Herzlicher Dank gebührt der gastgebenden Kreisverwaltung, mithin Landrat Sippel, der neben den gastgebenden Bürgermeister des Veranstaltungsorts in Wachenheim auch ein Grußwort sprach, sowie der Dorferneuerungsbeauftragten Frau Becker-Mutschler, die hervorragende Exkursionsdestinationen im Landkreis Alzey-Worms für alle Teilnehmenden herausuchte. Auch nächstes Jahr soll wieder eine Informationsveranstaltung Dorferneuerung stattfinden.

FINANZEN

Zunehmend dramatische Entwicklung der Kommunal- bzw. Kreisfinanzen

I. im Jahr 2024

Nach dem Haushaltsabschluss 2024 des Landes mit einem Überschuss von über 1,1 Mrd. € müssen die rheinland-pfälzischen Kommunen insgesamt in 2024 ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 630,2 Mio. € verkraften. Das Defizit liegt damit 65,7 Mio. € höher als im Vorjahr. Seit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs Rheinland-Pfalz (KFA) zum 01.01.2023 geht die Schere zwischen Land und Kommunen zu Lasten der kommunalen Seite immer weiter auf. Insbesondere das Finanzierungssaldo der rheinland-pfälzischen Landkreise stürzt im Vergleich zu 2023 um 370,5 Mio. € (!) auf - 355,6 Mio. € ab.

Finanzierungssaldo der rheinland-pfälzischen Kommunen 2024 nach Körperschaftsgruppen

	Finanzierungssaldo in EUR	Anzahl Positiv	Betrag Positiv in EUR	Anzahl Negativ	Betrag Negativ in EUR	Positivquote in %
Kreisfreie Städte	-403.676.465	1	10.749.866	11	-414.426.331	8,3
Verbandsfreie Gemeinden	6.568.168	15	112.552.309	14	-105.984.141	51,7
Ortsgemeinden	150.035.781	1.412	498.576.628	848	-348.540.847	62,5
Verbandsgemeinden	-22.728.843	66	81.049.321	63	-103.778.164	51,2
Landkreise	-355.563.168	2	8.317.523	22	-363.880.691	8,3
Bezirksverband Pfalz	-4.788.874			1	-4.788.874	0,0
Insgesamt	-630.153.401	1.496	711.245.647	959	-1.341.399.048	60,9

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der Gebietskörperschaften mit negativem Finanzierungssaldo im zweiten Jahr nach der KFA-Reform von 886 in 2023 auf 959 in 2024 angewachsen ist. Der von diesen Gebietskörperschaften zu verkraftende negative Finanzierungssaldo ist zwar leicht abgesunken (von 1,398 Mrd. € auf 1,341 Mrd. €), dies dürfte aber in Zusammenhang mit den hohen Zahlungen der Städte Mainz und Idar-Oberstein in die Finanzausgleichsumlage im Vergleichsjahr 2023 stehen. Rd. 60,9 % der rheinland-pfälzischen Kommunen konnten 2024 einen Finanzierungsüberschuss erwirtschaften (Vorjahr: 63,9 %).

Der negative Finanzierungssaldo ist auch darauf zurückzuführen, dass der aufgrund des Endes der Pandemie erfolgte Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen in 2023 um 945,3 Mio. € in 2024

trotz eines Anstiegs um 236,8 Mio. € oder immerhin über 9 % nicht kompensiert werden konnte. Insgesamt sind die Steuereinnahmen in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 349,1 Mio. € oder 5,9 % angewachsen. Da trotz dieses Aufwuchses der negative Finanzierungssaldo der Kommunen ausschließlich aufgrund der Entwicklung bei den Landkreisen weiter angestiegen ist, liegt die Ursache dafür, wie auch das Land in einer Pressemitteilung festgestellt, nahezu zwangsläufig im Bereich der sozialen Leistungen. Nach unserer Beobachtung erfolgen insbesondere in den Aufgabenfeldern Kostensteigerungen, für deren Erledigung die Kreise auf Dritte angewiesen sind, in diesem Fall die Träger der Sozial- oder auch Jugendhilfeeinrichtungen. Die gestiegenen Personalkosten der Leistungserbringer finden sich letztlich im Haushalt des örtlichen Trägers der Sozial- und Jugendhilfe wieder. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Verkehrsunternehmen im Bereich des ÖPNV bzw. der Schülerbeförderung. Schließlich trägt zu dem Absturz der Kreisfinanzen die Finanzierung der Kindertagesstätten bei, einem Bereich, in dem das Land einerseits hohe Standards definiert und mit diesen wirbt, andererseits seinen Finanzierungsanteil an den Personalkosten auf feste Prozentwerte eingefroren hat.

Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen 2023 und 2024

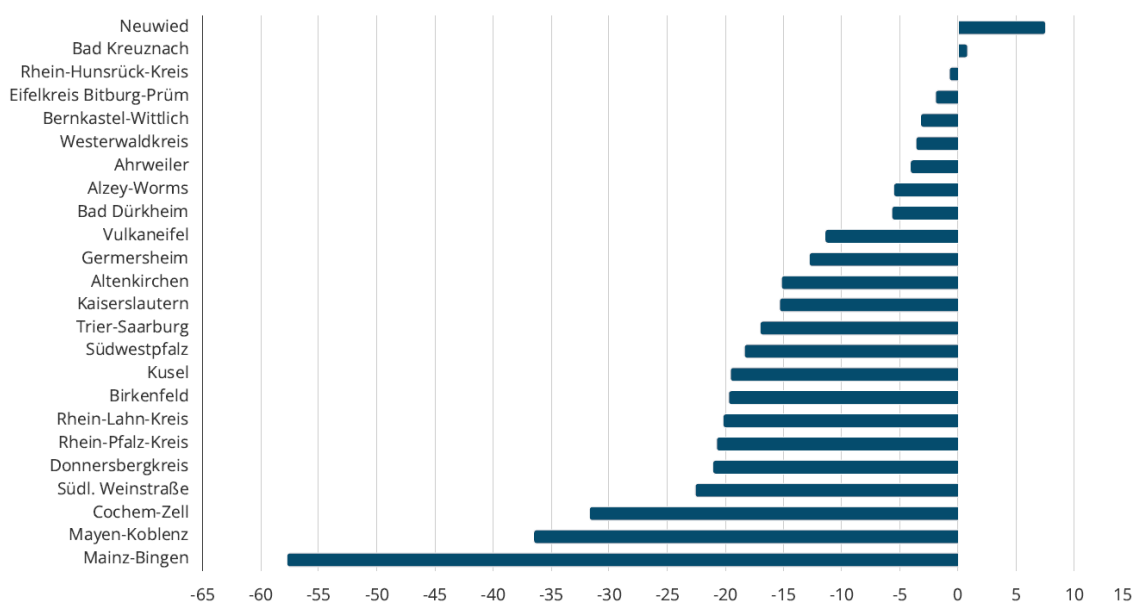
	Einnahmen 2023 in 1.000 EUR	Einnahmen 2024 in 1.000 EUR	Veränderung in 1.000 EUR	Veränderung in %
Realsteuern	3.288.802	3.552.176	263.374	8,0
Grundsteuer A	20.916	20.940	24	0,1
Grundsteuer B	716.894	743.459	26.565	3,7
Gewerbesteuer (netto) ^{1,2}	2.550.992	2.787.777	236.785	9,3
Gemeindeanteile Gemeinschaftssteuern	2.501.585	2.583.683	82.098	3,3
Einkommenssteuer ²	2.167.249	2.234.357	67.108	3,1
Umsatzsteuer ²	334.336	349.326	14.990	4,5
Sonstige Steuern u. steuerähnliche Einnahmen	101.978	105.561	3.583	3,5
Insgesamt	5.892.365	6.241.420	349.055	5,9
1 abzüglich Gewerbesteuerumlage				
2 Daten aus dem Festsetzungsverfahren				

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sind um 82,1 Mio. € oder 3,3 % angewachsen; die Grundsteuer B trotz der in 2023 aufgrund der KFA-Reform erfolgten flächendeckenden Erhöhungen auch in 2024 um weitere 3,7 % oder 26,4 Mio. €; dies dürfte auch Folge der Bemühungen um einen Haushaltsausgleich sein. Insgesamt zeigen sich die kommunalen Steuereinnahmen nach dem erwarteten Einbruch bei der Gewerbesteuer im Vorjahr mehr als stabil. Verglichen mit dem Jahr 2014 sind die kommunalen Steuereinnahmen um 68,6 % gestiegen.

In Bezug auf die Kreishaushalte hat das Statistische Landesamt für das Jahr 2024 die nachfolgende Übersicht erstellt:

Finanzierungssalden der Landkreishaushalte 2024

in Millionen Euro



© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Hatten 2024 zwölf Landkreise einen negativen Finanzierungssaldo aufgewiesen, ist dies nunmehr in 22 Landkreisen (!) der Fall, selbst „traditionell“ als finanzstark geltende Landkreise müssen ein teils nicht unbeträchtliches Defizit verkraften. Die Zahlen zeigen eine mehr als alarmierende Entwicklung der Kreisstufe auf.

Auf der Einnahmenseite sanken die Schlüsselzuweisungen der Landkreise im Jahr 2024 um über 54 Mio. € oder 5,2 % ab, das Kreisumlageaufkommen stieg nach Auslaufen eines Sondereffekts im Nationalparklandkreis Birkenfeld um 18 Mio. € oder 0,9 % an (den Nationalparklandkreis ausgeblendet betrug der Anstieg der Kreisumlage knapp 110 Mio. € bzw. 5,8 %). Der Landesdurchschnitt der Kreisumlage 2024 lag bei ca. 44,7 Prozentpunkten. In der Summe sanken also die Schlüsselzuweisungen und das Kreisumlageaufkommen im Jahr 2024 um rd. 36 Mio. € (- 1,2 %).

Die Liquiditätskredite aller rheinland-pfälzischer Kommunen (inkl. Wertpapierschulden der kreisfreien Städte, ohne die Schulden der Ortsgemeinden gegenüber der Einheitskasse) beliefen sich auf rd. 2,53 Mrd. €, was aufgrund des Entschuldungsprogramms Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) einen Rückgang um 2,36 Mrd. € oder 48,2 % darstellt. Bei der hier zu beobachtenden Entwicklung ist es aber eine reine Frage der Zeit, bis der durch PEK-RP erzielte Effekt hinfällig geworden ist (s. dazu auch sogleich).

II. der Kreisfinanzen im Jahr 2025

Nach den jüngsten Zahlen gehen die 24 Landkreise davon aus, dass ihre Ergebnishaushalte in 2025 addiert mit über 370 Mio. € im Minus liegen. Die Defizite nehmen damit dramatische Ausmaße an.

Erste Folge ist, dass die Kreise ihre Kreisumlagesätze weiter anheben müssen. Sie steigen nach durchschnittlich 44,7 v. H. in 2024 auf über 45,8 v. H. in 2025 an. Dabei handelt es sich um einen

neuen Rekordwert. Unverändert kann dies in Addition mit der Verbandsgemeindeumlage zu einer Umlagebelastung einzelner Gemeinden von über 90 % führen.

Weitere Folge ist: Die Kreise nehmen nach aktueller Planung in 2025 voraussichtlich neue Liquiditätskredite in Höhe von mehr als 30 Mio. € auf. Nachdem bereits im Vorjahr eine planmäßige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 170 Mio. € vorgesehen war, droht der Effekt der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) - wonach der Liquiditätskreditbestand der Kreise durch Schuldübernahmen des Landes in 2024 um 503 Mio. € abgesunken ist - damit bereits jetzt schon in 2026 hinfällig zu sein.

III. Folgen der kommunalen Unterfinanzierung - Klagen gegen die kommunale Finanzausstattung

Folge der defizitären Kreishaushalte, aber auch der teils sehr verzögerten Erteilung von Haushaltsgenehmigungen durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier - erst im Juni 2025 waren alle Kreishaushalte genehmigt - , waren und sind Diskussionen in den Landkreisen um gerichtlichen Rechtsschutz mit dem Ziel einer verbesserten Finanzausstattung. Unmittelbare Klagen gegen den im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) geregelten KFA sind zwar nicht mehr möglich, da die Frist für eine sog. abstrakte Normenkontrolle bereits ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des neuen KFA, mithin im Juni 2023, verstrichen ist. Möglich bleiben jedoch Klagen gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide des Landes. Das erstinstanzlich zuständige Verwaltungsgericht, ggf. in einem Berufungsverfahren auch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, haben im Zuge dieser Klagen die Möglichkeit, entweder den Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in Koblenz oder das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit der Bitte um eine Entscheidung über eine mögliche Verfassungswidrigkeit des KFA anzufragen.

Die Landkreise Cochem-Zell und Südwestpfalz haben aufgrund ihrer Finanznot sich aufgrund ihrer Finanznot dafür entschieden, Klagen vor dem Verwaltungsgericht Koblenz bzw. Neustadt a. d. W. einzureichen. Beide Kreise sind in 2025 hoch defizitär, der Landkreis Cochem-Zell geht von einem Fehlbetrag von rd. 29,0 Mio. €, der Landkreis Südwestpfalz von einem Fehlbetrag von rd. 21,5 Mio. € aus. In der Folge werden beide Kreise ab 2025 voraussichtlich negatives Eigenkapital ausweisen müssen. In der Privatwirtschaft wäre damit der Gang vor das Insolvenzgericht zu prüfen. Die Gründe für die hohen Defizite liegen in einem massiven Kostenanstieg in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe, bei den Kindertagesstätten sowie in der Schülerbeförderung/ÖPNV. Ein entsprechendes Wachstum der originären kommunalen Einnahmen ist aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu erwarten. Den damit unter dem Strich stark wachsenden Ausgaben wird der KFA trotz der angekündigten Aufstockung um insgesamt 600 Mio. € in 2025 und 2026 weiterhin nicht gerecht.

Im Fall des Landkreises Cochem-Zell hat insbesondere eine Verteuerung der Schülerbeförderung und des damit einhergehenden lokalen Busverkehrs zur finanziellen Notlage beigetragen. Diese Verteuerung ist kein Einzelfall, sondern überall dort zu beobachten, wo Landkreise ihre Linienbündel neu ausgeschrieben und vergeben haben. Die Landrätin des Landkreises Cochem-Zell, Anke Beilstein, anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz der beiden Kreise mit dem Landkreistag: „Die Schülerbeförderung ist im ländlichen Raum das Grundgerüst für den ÖPNV. Sie ist Pflichtaufgabe, aber landesseitige bildungspolitische Entscheidungen sowie veränderte arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen für die Busfahrer haben zu einer finanziellen Ausweitung gesorgt, die nicht ansatzweise durch Landesmittel nachvollzogen wurde. Es ist aber gerade Aufgabe des KFA, für eine ausreichende Gegenfinanzierung Sorge zu tragen.“ Der Landkreis Südwestpfalz ist insbesondere von der Reform des KFA in 2023 nachteilig betroffen. Die Verteilung der KFA-Mittel orientiert

sich seither stark an den Sozial- und Jugendhilfelasen; Strukturschwäche findet dagegen bei der Berechnung der Finanzausgleichsmittel keine oder kaum Berücksichtigung. So musste der Landkreis erstmals in seiner Geschichte ausgerechnet infolge einer Finanzausgleichsreform dauerhafte Liquiditätskredite aufnehmen. Die Landrätin des Landkreises Südwestpfalz, Dr. Susanne Ganster, bei gleicher Gelegenheit: „Es ist unsere Pflicht, darauf hinzuwirken, dass auch ein Kreis in strukturschwacher Region seine Zukunftsperspektiven erhält. Leider hat uns die KFA-Reform benachteiligt. Mangels eines entsprechenden Härteausgleichs durch das Land sehen wir keine andere Möglichkeit, als uns hilfeschend an die Gerichte zu wenden.“

IV. Infrastruktursondervermögen des Bundes

Im Zuge der Regierungsneubildung auf Ebene des Bundes wurde u. a. ein Infrastruktursondervermögen des Bundes in Höhe von (sage und schreibe) 500 Mrd. € beschlossen. Von diesem Sondervermögen sollen nach dem Beratungsstand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Geschäftsberichtes 100 Mrd. € an die Länder fließen, davon wohl rd. 4,8 Mrd. € an Rheinland-Pfalz. Die Länder entscheiden, in welcher Höhe sie die Kommunen an diesem Sondervermögen beteiligen; in Rheinland-Pfalz sind dies voraussichtlich 60 %, die um weitere 600 Mio. € durch das Land aufgestockt werden. Die ursprünglich vorgesehene „Zusätzlichkeit“ der Investitionen (über ohnehin vorgesehene Maßnahmen hinaus) ist zwischenzeitlich entfallen.

In einer Regierungserklärung am 02.07.2025 hat der Ministerpräsident mögliche Schwerpunkte für Investitionen aus dem Infrastruktursondervermögen benannt:

- Schulen und Kitas
- Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur
- Klima-Wald-Offensive
- Klimafreundliche Mobilität
- Hochwasserschutz
- Gebäude, Straßen, Wege und Brücken
- Medizinische Versorgung und Krankenhäuser
- Kommunaler Katastrophenschutz
- Kultureinrichtungen

Es ist jetzt die Aufgabe von Land und kommunalen Spitzenverbänden, sowohl die Verteilung zwischen Land und Kommunen insgesamt, aber auch zwischen den Kommunen näher festzulegen.

Aktuelle Entwicklungen rund um den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) Rheinland-Pfalz

I. Der KFA im Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes

Bereits im Vorjahr wurde über die voraussichtliche Entwicklung des KFA im Doppelhaushalt 2025/2026 berichtet. Der Landtag hat den seinerzeit vorliegenden Regierungsentwurf unverändert beschlossen. Dem Doppelhaushalt sind daher in Bezug auf den KFA unverändert die nachfolgenden Entwicklungen zu entnehmen:

1. Die Landesleistungen KFA steigen im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 274,4 Mio. € an, in 2026 gegenüber dann 2025 um weitere 74,2 Mio. €. Die Quote der den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel aus dem maßgeblichen Steuerverbund (§ 5 LFAG) soll damit nach 22,68 v. H.

in 2024 nunmehr 22,73 v. H. in 2025 sowie 22,78 v. H. in 2026 betragen. Der Anteil des KFA an den Gesamtausgaben des Haushalts des Landes sinkt dagegen von 16,3 v. H. im Jahr 2024 auf ca. 15,9 v. H. in 2025 bzw. 2026 ab.

2. Die Bausteine des Kommunalen Finanzausgleichs sollen sich wie folgt zusammensetzen:

	2024	2025	2026
	in v. H.		
Mindestfinanzausstattung	84,0	84,3	82,8
Finanzausgleichsumlage	3,5	2,7	2,2
Symmetrieansatz	12,5	11,7	15,0
Abrechnungen/Übergangsregelung	0,0	1,3	0,0

Mangels Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) bleibt es dabei, dass die Höhe des KFA letztlich vom Land über den Symmetrieansatz gesteuert wird. Garantiert ist den Kommunen insoweit nur Mindestfinanzausstattung sowie Finanzausgleichsumlage. Diese beiden Komponenten addiert würden sowohl in 2025 als auch 2026 die Höhe der Finanzausgleichsmasse 2022 (also dem Jahr vor der KFA-Reform) nicht erreichen.

3. Die Allgemeinen Finanzausweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs wachsen im Jahr 2025 um 191,0 Mio. € oder 7,4 % auf. In 2026 steigen sie um weitere 53,3 Mio. € oder 1,9 % an. Der Anteil der Allgemeinen Finanzausweisungen an der Finanzausgleichsmasse bleibt in 2025 bei 69,52 %, in 2026 steigt er auf 69,56 % an.
4. Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände wachsen in 2025 überproportional um 245,4 Mio. € oder 11,8 % an, in 2026 gegenüber dann 2025 um weitere 50,9 Mio. € oder 2,2 %. Ursache für diesen auch relativen Aufwuchs war bzw. ist der weitgehende Wegfall der sog. KEF-Zuweisungen aufgrund des Programms Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP); die insoweit „frei“ gewordenen Mittel sollen überwiegend den Schlüsselzuweisungen zugeführt werden.
5. Allerdings sinkt nach dem übermittelten Entwurf - eine Erklärung fehlt - der Anteil der Teilschlüsselmasse B der Kreise an der Gesamtschlüsselmasse B von 58,89 % in 2024 auf 56,14 % in 2025 sowie 56,255 % in 2026 ab. Gegenüber einer unveränderten Fortführung des Anteils 2024 bedeutet dies einen Rückgang an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 55,0 Mio. € (2025) bzw. 53,9 Mio. € (2026).
6. Die Zuweisungen des Landes zu den Kosten der Schülerbeförderung und der Beförderung zu Kindertagesstätten sind von 99 Mio. € in 2024 auf jeweils 124 Mio. € in 2025 und 2026 angestiegen.
7. Die Zweckgebundenen Finanzausweisungen wachsen im Jahr 2025 um 83,4 Mio. € (+ 7,4 %) an. Zuwächse sind einmal mehr im Bereich der Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten (Landesanteil) (+ 50,0 Mio. € auf 608 Mio. €) festzustellen. Im Haushaltsjahr 2026 steigen die Zweckgebundenen Finanzausweisungen gegenüber dem Vorjahr um weitere 20,9 Mio. € an. Davon entfallen auf den Landesanteil im Bereich der Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten 10 Mio. €.

II. Kurzfristige Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs um 600 Mio. € in 2025/2026

Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz hat am 02.07.2025 auch angekündigt, im Wege eines Sofortprogramms über einen Nachtragshaushalt des Landes den Kommunalen Finanzausgleich sowohl in 2025 als auch in 2026 um je 300 Mio. € aufstocken zu wollen. Die Mittel sollen bedarfsorientiert den Landkreisen, kreisfreien Städten als auch den kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt zugutekommen. Hintergrund ist die Beobachtung (s. auch A.), dass gerade diese Gebietskörperschaften besondere Belastungen zu tragen haben.

III. Berücksichtigung der Kosten großer kreisangehöriger Jugendämter im KFA

In Rheinland-Pfalz gibt es 41 örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sprich Jugendämter, davon sind 36 bei Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt sowie zusätzlich fünf in großen kreisangehörigen Städten, nämlich in Bad Kreuznach (Landkreis Bad Kreuznach), Andernach und Mayen (beide Landkreis Mayen-Koblenz), Idar-Oberstein (Nationalparklandkreis Birkenfeld) sowie Neuwied (Landkreis Neuwied).

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) hat den kommunalen Spitzenverbänden den Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) übersandt. Der Gesetzentwurf behandelt in seinem Art. 1 (Änderung des AGKJHG) im Wesentlichen den gesetzlichen Rahmen eines möglichen Übergangs des Jugendamtes einer großen kreisangehörigen Stadt auf den Landkreis sowie in seinem Art. 2 (Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes [LFAG]) die Berücksichtigung der finanziellen Belastungen des Jugendamtes der großen kreisangehörigen Stadt im Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

Ausgangslage

Der vertikale Finanzausgleich setzt sich nach § 5 Abs. 1 LFAG bekanntlich aus vier Komponenten zusammen, nämlich der Mindestfinanzausstattung nach § 6 LFAG, dem Aufkommen aus der Finanzausgleichsumlage (§§ 3 Abs. 1, 30 LFAG), dem Symmetrieansatz (§ 7 LFAG) sowie Übergangsregelungen und Abrechnungen nach § 8 LFAG. Dabei stellt die Mindestfinanzausstattung die wichtigste Komponente dar, in 2025 trägt die Mindestfinanzausstattung ca. 84% zur Höhe des KFA bei. Die Mindestfinanzausstattung wird nicht über alle Kommunen hinweg, sondern nach § 6 Abs. 4, Abs. 6 LFAG getrennt für fünf Gebietskörperschaftsgruppen (kreisfreie Städte, Landkreise, verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden) berechnet. Die großen kreisangehörigen Städte, unabhängig davon, ob sie über ein Jugendamt verfügen oder nicht, sind der Gruppe der verbandsfreien Gemeinden zugeordnet.

Nach § 31 Abs. 3 LFAG hat der Landkreis der großen kreisangehörigen Stadt die Kosten ihres Jugendamtes mit Ausnahme der Kosten der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung einer angemessenen Interessensquote zu erstatten. Bei der Berechnung der Mindestfinanzausstattung der Kreise und der verbandsfreien Gemeinden sind die daraus erwachsenden Defizite berücksichtigt worden, d. h. die vier Kreise mit kreisangehörigen Jugendämtern sowie die fünf großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt haben über Erstattungsleistungen und Interessensquoten dazu beigetragen, die Mindestfinanzausstattung für ihre jeweilige Gebietskörperschaftsgruppe zu erhöhen.

Folge der erhöhten Mindestfinanzausstattung sind nach der Systematik des KFA höhere Teilschlüsselmassen B für die Gebietskörperschaftsgruppen der Kreise und verbandsfreien Gemeinden. Die jeweilige Teilschlüsselmasse B wird nur unter den Mitgliedern der jeweiligen Gebietskörperschaftsgruppe in Form der Schlüsselzuweisungen B (vgl. §§ 10 ff. LFAG) verteilt. Erstattungsleistungen

und Interessensquoten nach § 31 Abs. 3 LFAG werden indes bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen B, obwohl zumindest geboten, nicht berücksichtigt. Der Landkreistag stimmt grundsätzlich zu, dass dieser Umstand einer Korrektur bedarf.

Lösungsvorschlag des Landes

Die Sozial- und Jugendhilfeansätze der Kreise mit zusätzlichen kreisangehörigen Jugendämtern wird um die ungedeckten Auszahlungen der Stadtjugendämtern in den maßgeblichen Kontenarten nach § 15 Abs. 4 Nr. 1 lit. b, bb) LFAG erhöht. Daneben wird berechnet, wie hoch die Schlüsselzuweisungen B an die vier Kreise ausgefallen wären, falls diese Erhöhung unterblieben wäre. Für den entstehenden Differenzbetrag soll eine gesetzliche Verpflichtung der Kreise eingeführt werden, diesen an die großen kreisangehörigen Städte weiterzuleiten. Zudem soll auch weiterhin eine Vereinbarung nach § 31 Abs. 3 LFAG vonnöten sein; sie darf aber nur noch Kostenbereiche erfassen, die nicht bereits über die o. g. Kontenarten abgebildet sind.

Die Teilschlüsselmasse B für die Kreise wird damit faktisch um die Weiterleitung des erwähnten Differenzbetrages an die großen kreisangehörigen Städte gekürzt. Diese Kürzung geht im Vergleich zum Status quo allein zulasten der 20 Kreise ohne kreisangehörige Stadtjugendämter, die vier Landkreise mit kreisangehörigen Stadtjugendämtern erhalten unter dem Strich, also nach Weiterleitung des Differenzbetrages, die gleiche Höhe an Schlüsselzuweisungen wie bisher auch. Eine finanzielle Besserstellung können die vier Kreise damit nur durch eine - aufgrund der Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen notwendige - Änderung der Kostenvereinbarung mit der jeweiligen großen kreisangehörigen Stadt erreichen.

Kritik des Landkreistages am Gesetzentwurf

- Es ist nachvollziehbar, dass die vier Landkreise mit Erstattungsleistungen in einem ersten Schritt höhere Schlüsselzuweisungen erhalten, ebenso, dass dies zu Lasten der 20 Landkreise ohne kreisangehörige Jugendämter geht. Nicht nachvollziehbar ist indes, dass die vier Kreise ihre höheren Schlüsselzuweisungen durch die Weiterleitung an die fünf Städte prompt wieder einbüßen sollen. Ein Teil der verfassungsrechtlich gewährleisteten Mindestfinanzausstattung der Kreise käme damit unter dem Strich nicht diesen, sondern großen kreisangehörigen Städten mit Jugendamt und damit Mitgliedern einer anderen Gebietskörperschaftsgruppe zugute. Keine Rolle kann es dabei spielen, dass die errechnete Höhe der Mindestfinanzausstattung der Kreise aufgrund der weiteren Komponenten des vertikalen Finanzausgleichs im aktuellen Haushaltsjahr dennoch erreicht würde, die weiteren Komponenten können nämlich in Haushaltsfolgejahren zumindest theoretisch mit „0“ angesetzt sein.
- Folgerichtig wäre es daher u. E. allein gewesen, innerhalb der beiden Teilschlüsselmassen der Kreise und der verbandsfreien Gemeinden einen neuen Verteilungsmechanismus zu finden, der Erstattungsleistungen und Interessensquoten bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B angemessen berücksichtigt. Ob dies durch die höhere Gewichtung des Hauptansatzes der großen kreisangehörigen Städte innerhalb der Teilschlüsselmasse der verbandsfreien Gemeinden bereits der Fall ist, § 15 Abs. 3 Satz 3 LFAG, hat der Landkreistag nicht zu beurteilen.
- Die aus der Kindertagesbetreuung resultierenden Belastungen der großen kreisangehörigen Städte mit Jugendamt können nach der Logik des Gesetzentwurfs ebenfalls nicht mehr Gegenstand der Vereinbarung über die Höhe der Kostenerstattung nach § 31 Abs. 3 LFAG sein. Für diese Belastungen erhalten die großen kreisangehörigen Städte nämlich nicht nur wie im o. g. Fall weitergeleitete, sondern bereits originäre Schlüsselzuweisungen, § 15 Abs. 4 Nr. 3 LFAG.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz steht für eine Kommunalpolitik, die gestaltet, vernetzt und Verantwortung übernimmt. Wir haben 2024/2025 zentrale Themen mit Nachdruck vorangebracht: die Modernisierung unserer Verwaltungen mit digitalen Lösungen und interkommunaler Zusammenarbeit, die Stärkung der Zuständigkeiten vor Ort statt pauschaler Zentralisierung, die strategische Ausrichtung des ÖPNV mit verbindlicher Finanzierung, die naturverträgliche Beschleunigung der Energiewende, die Integration als gemeinsame Daueraufgabe mit Land und Kommunen sowie die Einführung einer landeseinheitlichen Bezahlkarte mit klaren Standards.

Überall gilt derselbe Ansatz: Wir denken vom Alltag der Menschen aus, setzen auf praktikable Lösungen und halten die ländlichen Räume im Blick. Verwaltungsmodernisierung gelingt, wenn Prozesse schlank und digital sind. Energiewende gelingt, wenn Zuständigkeiten klar geregelt, Naturschutz und Ausbau klug austariert und Wasserstrategien regional verankert sind. Mobilität gelingt, wenn Planung, Tarifentwicklung und Finanzierung miteinander harmonisieren. Integration gelingt, wenn Angebote vor Ort greifen. Wir bringen hierfür unsere Erfahrungen aus den Kreisen ein, schaffen Netzwerke, treiben Pilotprojekte voran und fordern vom Land, was notwendig ist: Verlässlichkeit, Planungssicherheit und faire Finanzierung.

Eine der kurz- bis mittelfristigen Hauptaufgaben wird es für die kommunale Ebene sein, darauf hinzuwirken, dass die Mittel aus dem Bundessondervermögen gezielt für die Gestaltung zentraler Zukunftsaufgaben eingesetzt und so bei den Bürgerinnen und Bürger vor Ort wirklich spürbar werden. Dafür halten wir u.a. auch ein hinreichendes Investitionsvolumen in Höhe eines Mindestwertes i. H. v. 250.000 € für unabdingbar, denn eine Zersplitterung in zahlreiche kleinteilige Projekte würde die gewünschte „Ruck“-Wirkung verfehlen. Auf der kommunalen Ebene halten wir eine Verteilung anhand der Richtwerte 1/3 bzw. 2/3 für den kreisangehörigen Raum als sach- und interessengerecht.

Wir bleiben zuversichtlich, weil wir sehen, wie viel vor Ort gelingt – getragen von engagierten Beschäftigten in den Verwaltungen, von einem starken Ehrenamt und von Unternehmen, die Verantwortung übernehmen. Diese Energie übersetzen wir in Strukturen, die dauerhaft tragen: Integrationsmanagements, digitale Plattformen, gemeinsame Genehmigungsstellen, regionale Wasserstrategien und Regio-Bus-Netze, die Distanzen verkürzen. Wo Konflikte auftreten, suchen wir den Ausgleich – mit klaren Prioritäten, transparenten Prozessen und kontinuierlichem Dialog.

Unser Zielbild bleibt Leitmotiv und Arbeitsprogramm zugleich: Der Landkreistag Rheinland-Pfalz gestaltet die Zukunft der ländlichen Räume aktiv – als starke Stimme, Partner und Impulsgeber. Wir verbinden Gestaltungskraft mit Verlässlichkeit, wir denken voraus und handeln entschlossen. So sichern wir Zusammenhalt, Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität – in allen Regionen unseres Landes.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz und seine Organisation

Mitglieder

Dem im Jahr 1947 gegründeten Landkreistag Rheinland-Pfalz gehören die 24 Landkreise im Lande Rheinland-Pfalz und als sonstiges Mitglied der Bezirksverband Pfalz sowie die Pfälzische Pensionsanstalt und die Rheinischen Versorgungskassen (fördernde Mitglieder) an.

Ahrweiler

Landrätin
Cornelia Weigand, parteilos

Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
T: 02641 975-0, info@kreis-ahrweiler.de
www.kreis-ahrweiler.de

Altenkirchen

Landrat
Dr. Peter Enders, CDU

Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Westerwald)
T: 02681 81-0, post@kreis-ak.de
www.kreis-altenkirchen.de

Alzey-Worms

Landrat
Heiko Sippel, SPD

Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey
T: 06731 408-0, info@alzey-worms.de
www.kreis-alzey-worms.de

Bad Dürkheim

Landrat
Hans-Ulrich Ihlenfeld, CDU

Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim
T: 06322 961-0, info@kreis-bad-duerkheim.de
www.kreis-bad-duerkheim.de

Bad Kreuznach

Landrätin
Bettina Dickes, CDU

Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach
T: 0671 803-0, post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Bernkastel-Wittlich

Landrat
Andreas Hackethal, CDU

Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
T: 06571 14-0, info@bernkastel-wittlich.de
www.bernkastel-wittlich.de

Birkenfeld

Landrat
Mirosław Kowalski, CDU

Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld
 T: 06782 15-0, info@landkreis-birkenfeld.de
www.landkreis-birkenfeld.de

Cochem-Zell

Landrätin
Anke Beilstein, CDU

Endertplatz 2, 56812 Cochem
 T: 02671 61-0, kreisverwaltung@cochem-zell.de
www.cochem-zell.de

Donnersbergkreis

Landrat
Rainer Guth, parteilos

Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden
 T: 06352 710-0, kreisverwaltung@donnersberg.de
www.donnersberg.de

Eifelkreis Bitburg-Prüm

Landrat
Andreas Kruppert, CDU

Trierer Straße 1, 54634 Bitburg/Eifel
 T: 06561 15-0, info@bitburg-pruem.de
www.bitburg-pruem.de

Germersheim

Landrat
Martin Brandl, CDU

Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim
 T: 07274 53-0, kreisverwaltung@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Kaiserslautern

Landrat
Ralf Leßmeister, CDU

Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern
 T: 0631 7105-0, info@kaiserslautern-kreis.de
www.kaiserslautern-kreis.de

Kusel

Landrat
Johannes Huber, CDU

Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel
 T: 06381 424-0, Buergerbuero@kv-kus.de
www.landkreis-kusel.de

Mainz-Bingen

Landrat
Thomas Barth, CDU

Konrad-Adenauer-Str. 34, 55218 Ingelheim am Rhein
 T: 06132 787-0, kreisverwaltung@mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de

Mayen-Koblenz

Landrat
Marko Boos, CDU

Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz
 T: 0261 108-0, info@kvmyk.de
www.kvmyk.de

Neuwied

Landrat
Achim Hallerbach, CDU

Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied
 T: 02631 803-0, poststelle@kreis-neuwied.de
www.kreis-neuwied.de

Rhein-Hunsrück-Kreis

Landrat
Volker Boch, parteilos

Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern
 T: 06761 82-0, rhk@rheinhunsrueck.de
www.rheinhunsrueck.de

Rhein-Lahn-Kreis

Landrat
Jörg Denninghoff, SPD

Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
 T: 02603 972-0, info@rhein-lahn.rlp.de
www.rhein-lahn-kreis.de

Rhein-Pfalz-Kreis

Landrat
Clemens Körner, CDU

Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein
 T: 0621 5909-0, post@kv-rpk.de
www.rhein-pfalz-kreis.de

Südliche Weinstraße

Landrat
Dietmar Seefeldt, CDU

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau
 T: 06341 940-0, info@suedliche-weinstrasse.de
www.suedliche-weinstrasse.de

Südwestpfalz

Landrätin
Dr. Susanne Ganster, CDU

Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens
 T: 06331 809-0, kv@lksuedwestpfalz.de
www.lksuedwestpfalz.de

Trier-Saarburg

Landrat
Stefan Metzdorf, SPD

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
 T: 0651 715-0, kv@trier-saarburg.de
www.trier-saarburg.de

Vulkaneifel

Landrätin
Julia Giesecking, SPD

Mainzer Straße 25, 54550 Daun
 T: 06592 933-0, info@vulkaneifel.de
www.vulkaneifel.de

Westerwaldkreis

Landrat
Achim Schwickert, CDU

Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur
 T: 02602 124-0, kreisverwaltung@westerwaldkreis.de
www.westerwaldkreis.de

Bezirksverband Pfalz

Vorsitzender

Hans-Ulrich Ihlenfeld

Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern
T: 0631 3647-0, info@bv-pfalz.de

Pfälzische Pensionsanstalt

Direktorin

Diana Kreuter-Schmitt

Sonnenwendstraße 2, 67098 Bad Dürkheim
T: 06322 936-0, info@ppa-duew.de

Rheinische Versorgungskassen

Geschäftsführerin

Sigrid Andres

Mindener Straße 2, 50679 Köln
T: 0221 8273-0, info@versorgungskassen.de

Organe und Fachausschüsse

Die Willensbildung im Landkreistag Rheinland-Pfalz erfolgt nach der Satzung durch den Geschäftsführenden Vorstand, den Erweiterten Vorstand und die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Landkreistages.

Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung oder dem Erweiterten Vorstand zugewiesen sind.

Vorsitzender

Landrat Achim Schwickert, Westerwaldkreis

Stellvertretende Vorsitzende

- Landrätin Julia Giesecking, Vulkaneifel (Erste Stellvertretende Vorsitzende)
- Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bad Dürkheim (Zweiter Stellvertretender Vorsitzender)
- Landrat Rainer Guth, Donnersbergkreis (Dritter Stellvertretender Vorsitzender)

Weitere Mitglieder

Landrätin Anke Beilstein, Cochem

Landrätin Bettina Dickes, Bad Kreuznach

Landrat Dr. Peter Enders, Altenkirchen

Landrätin Dr. Susanne Ganster, Pirmasens

Landrat Achim Hallerbach, Neuwied

Landrat Andreas Kruppert, Bitburg

Landrat Clemens Körner, Ludwigshafen

Landrat Stefan Metzdorf, Trier

Landrat Dietmar Seefeldt, Landau

Landrat Heiko Sippel, Alzey

Erweiterter Vorstand

Der Erweiterte Vorstand hat:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages sowie Stellungnahmen zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beraten
- den Haushaltsplan und Stellenplan des Landkreistages vorzubereiten
- über die Bildung von Fachausschüssen des Landkreistages zu beraten und ihre Mitglieder zu wählen
- die Hauptversammlung vorzubereiten
- das Recht, Vorlagen an die Hauptversammlung zu beschließen

Dem Erweiterten Vorstand gehören an:

- a) die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes;
- b) sowie ehrenamtliche Vertreter der Landkreise bzw. als beratende Mitglieder des Landtages:

Lydia Enders, Bettingen
 Heribert Erbes, Spiesheim
 Horst Gies, MdL, Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Dennis Junk, Wittlich
 Jens Jenssen, Daun
 Gilbert Kalb, Ransbach-Baumbach
 Sven Ludwig Koch, Landau i. d. Pfalz
 Landtagsabgeordneter Dr. Helmut Martin, Bad Kreuznach
 Anette Moesta, Andernach
 Iris Nieland
 Landtagsabgeordneter Hans Jürgen Noss, Birkenfeld
 Landtagsabgeordneter Benedikt Oster, Binningen
 Landtagsabgeordneter Christof Reichert, Hauenstein
 Dr. Matthias Reuber, Wissen
 Kreisbeigeordneter Rudolf Rinnen, Bitburg
 Helge Schwab, MdL, Hüffler
 Ralph Spiegler, Nieder-Olm
 Nico Steinbach, MdL, Oberweiler
 Landtagsabgeordneter Thomas Wansch, Sembach

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages in der Reihenfolge der Vertretung zu wählen,
- die Vertreterinnen und Vertreter des Geschäftsführenden Vorstands zu wählen,
- die Vertreterinnen und Vertreter des Erweiterten Vorstands zu wählen,
- über die Aufnahme der angestellten Geschäftsführenden Direktoren in den Geschäftsführenden Vorstand auf Vorschlag des Vorsitzenden des Geschäftsführenden Vorstands zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan, Stellenplan und Jahresbeitrag festzusetzen,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes zu beschließen,
- über die ihr vom Geschäftsführenden Vorstand oder vom Erweiterten Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- über die Aufnahme sonstiger Mitglieder zu beschließen.

Der Hauptversammlung gehören an:

- die 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz
- der Bezirksverband Pfalz, Kaiserslautern

Fachausschüsse

Zur Vorbereitung von Beschlüssen des Vorstandes sind beim Landkreistag folgende Fachausschüsse gebildet:

Digitalausschuss

Landrat Rainer Guth, Kirchheimbolanden, Vorsitzender
 Landrat Heiko Sippel, Alzey, Stv. Vorsitzender
 Landrätin Anke Beilstein, Cochem
 Landrat Volker Boch, Simmern
 Landrat Martin Brandl, Germersheim
 Landrat Jörg Denninghoff, Bad Ems
 Landrätin Bettina Dickes, Bad Kreuznach
 Landrat Achim Hallerbach, Neuwied
 Landrat Ralf Leßmeister, Kaiserslautern
 Landrat Stefan Metzdorf, Trier
 Landrat Dietmar Seefeldt, Landau
 Landrätin Cornelia Weigand, Ahrweiler

Finanzausschuss

Landrat Ralf Leßmeister, Kaiserslautern, Vorsitzender
 Landrätin Dr. Susanne Ganster, Pirmasens, Stv. Vorsitzende
 Heribert Erbes, Spiesheim
 Arnold Fiz, Binsfeld
 Rouven Hebel, Berschweiler
 Landrat Andreas Kruppert, Bitburg
 Landrat Stefan Metzdorf, Trier
 Klaus Meurer, Münstermaifeld
 Kreisbeigeordneter Rudolf Rinnen, Bitburg
 Konstantin Sawin, Alzey
 Landrat Dietmar Seefeldt, Landau
 Landrat Heiko Sippel, Alzey
 Kreisbeigeordneter Steffen Wolf, Ingelheim

Rechts- und Umweltausschuss

Landrat Heiko Sippel, Alzey, Vorsitzender
 Landrätin Anke Beilstein, Cochem, Stv. Vorsitzende
 Jana Gräf, Höhr-Grenzhausen
 Landrat Rainer Guth, Kirchheimbolanden
 Landrat Andreas Hackethal, Wittlich
 Landrat Achim Hallerbach, Neuwied
 Hans-Jürgen Klöckner, Bingen
 Kreisbeigeordneter Oliver Kohl, Bad Kreuznach
 Marion Schleicher-Frank, Schifferstadt
 Manfred Seibel, Hauenstein
 Peter Stuhlfauth, Haßloch
 Landrätin Cornelia Weigand, Ahrweiler
 Andreas Wondra, Hagenbach

Schul- und Kulturausschuss

Landrätin Julia Giesecking, Daun, Vorsitzende
 Landrätin Bettina Dickes, Bad Kreuznach, Stv. Vorsitzende
 Landrat Volker Boch, Simmern
 Landrat Martin Brandl, Germersheim
 Thomas Bursian, Kirn
 Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bad Dürkheim
 Tilmann Köhler, Wörth am Rhein
 Wolfgang Kräher, Bad Dürkheim
 Patrick Kunz, Schifferstadt
 Kreisbeigeordneter Philipp Rasbach, Neuwied
 Margot Schillo, Herschweiler-Pettersheim
 Claudia von Bohr, Herrstein

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Landrat Dr. Peter Enders, Altenkirchen, Vorsitzender
 Landrat Stefan Metzdorf, Trier, Stv. Vorsitzender
 Landrat Marko Boos, Koblenz
 Sabine Capers, Dittelsheim-Hessloch
 Staatssekretärin Petra Dick-Walther
 Udo Franz, Niederwambach
 Dr. Birgit Friedmann, Weingarten
 Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bad Dürkheim
 Kreisbeigeordneter Oliver Kohl, Bad Kreuznach
 Landrat Ralf Leßmeister, Kaiserslautern
 Olaf Radolak, Wolfstein
 Landrat Dietmar Seefeldt, Landau
 Claudia von Bohr, Herrstein

Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss

Landrat Clemens Körner, Ludwigshafen, Vorsitzender
 Landrat Achim Hallerbach, Neuwied, Stv. Vorsitzender
 Lydia Enders, Bettingen
 Udo Franz, Niederwambach
 Alexander Heppe, Lahnstein
 Kreisbeigeordneter Timo Jordan
 Gilbert Kalb, Ransbach-Baumbach
 Carina Konrad, Bickenbach
 Landrat Mirosław Kowalski, Birkenfeld
 Philipp Rasbach, Neuwied
 Helge Schwab, Hüffler
 Kreisbeigeordneter Steffen Wolf, Ingelheim